

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Herausgeber: Ami Worschlag, Nr. 151 90-151 97.

Samstag, den 30. Dezember 1917.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Herausgeber: Ami Worschlag, Nr. 151 90-151 97.

Die Zukunft der russischen Westprovinzen.

Meinungsverschiedenheiten in Brest-Litowsk.

Die Verhandlungen von Brest-Litowsk sind an einem schwierigen Punkt angelangt. Die Russen verlangen Räumung der besetzten Gebiete durch die Truppen der Mittelmächte, Wahl eigener Behörden auf Grund eines demokratischen Wahlrechts und unter deren Leitung eine Volksabstimmung über die künftige staatliche Selbständigkeit oder Zugehörigkeit dieser bislang russischen Länder. Die Mittelmächte dagegen stellen sich auf den Standpunkt, daß bezüglich Polens, Litauens, Kurlands, Teilen von Livland und Estland bereits rechtskräftige Beschlüsse des Volkswillens vorliegen die auf die Lösung von Rußland abzielen. Sie verlangen von Rußland Anerkennung dieser Beschlüsse vorbehaltlich eines späteren Volksvotums auf breiter Grundlage, das zwar nicht in Abwesenheit der Besatzungstruppen, aber frei von jedem militärischen Druck gefällt werden soll. Demgegenüber bestand die russische Delegation auf ihrer Auffassung, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen vorgenommenen freien Abstimmung erscheint. Die Russen schlugen zur Lösung dieser Frage die Einsetzung einer Spezialkommission vor, und dann verlagte man sich mit trübseligen Ausblicken auf eine Einigung bis zum 4. Januar.

Wir erwarten, daß sich die Vertreter der Mittelmächte bei näherem Nachdenken davon überzeugen werden, daß von dem Vorliegen wirklicher Volksbeschlüsse in Polen, Kurland, Litauen und Teilen von Estland und Livland ernstlich nicht gesprochen werden kann. Die eigentliche Entscheidung würde daher doch erst bei dem allgemeinen Volksvotum fallen, das die Vertreter der Mittelmächte in Aussicht gestellt haben. Daß dieses Volksvotum ein richtiges Bild von den Wünschen der Bevölkerung ergibt, liegt im Interesse aller Beteiligten. Auf dieses Volksvotum und seine Sicherung gegenüber allen gewaltsamen Beeinflussungen wird daher das Hauptgewicht zu legen sein.

Die Schwierigkeit der Lage, in der sich die Mittelmächte befinden, ist nicht zu verkennen. Als Okkupationsmächte haben sie sich naturgemäß in den besetzten Ländern auf diejenige Bevölkerungsteile gestützt, die dem Gedanken einer Anlehnung nach dem Westen freundlich gegenüberstehen. Ganz ähnlich hat das zarische Rußland gehandelt, als es sich im Besitze Ostgaliziens befand, dessen Vereinigung mit der Ukraine es anstrebte. Man hat damals in Rußland auf Grund von Zeitungsberichten ganz gewiß geglaubt, daß die Bevölkerung des vorwiegend ruthenischen Ostgaliziens in den russischen Generalen ihre Befreier begrüße. Die Mittelmächte haben in den besetzten Gebieten Behörden gebildet, die sie selbst als Vertreter einer werdenden Staatsautorität betrachteten. Es ist begreiflich, daß sie diese Behörden nicht ohne weiteres aufzulösen lassen wollen.

Auf der anderen Seite aber steht die Gefahr, daß in den besetzten Gebieten Scheinbeschlüsse zustande kommen, die dem wirklichen Willen der Bevölkerung nicht entsprechen, dennoch aber über ihr Schicksal und über das künftige Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland für alle Zeit entscheiden. Wie aber dann, wenn das Volksvotum nicht den Wünschen der von den Mittelmächten eingesetzten Behörden entspricht, oder — noch schlimmer — wenn ein angebliches Volksvotum zustande kommt, gegen das dann die wirkliche Volksmehrheit Sturm läuft.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß die moralische Wirkung der neuen von Brest-Litowsk ergangenen Aufforderung zum allgemeinen Frieden durch die deutsch-russische Differenz geschädigt wird. Es kann nicht ausbleiben, daß man in England und Frankreich sagen wird, die Mittelmächte hätten sich zwar der Phrasologie des neuen Rußland, aber nicht dessen demokratischem Geist angeschlossen.

Demgegenüber muß es die Aufgabe der Mittelmächte sein, durch ihre Haltung zu beweisen, daß ihr Bekenntnis zum annerkennungsfreien Frieden aufrichtig gemeint ist und daß sie nicht etwa beabsichtigen, ein künstlich zustande gebrachtes Volksvotum als Vorwand für imperialistische Pläne zu gebrauchen. Ein solcher Versuch würde zu keinem anderen Erfolge führen als zu neuen Reibungen außen wie innen.

Wir wünschen einen haltbaren Frieden mit Rußland, einen Frieden, der nicht nur die Volkswillensregierung überdauert und nicht nur die Zeit, die Rußland braucht, um neue Kräfte zu sammeln. Nichts ist leichtfertiger als die von den Alldeutschen vertretene Auffassung, Rußland sei für vierzig bis fünfzig Jahre fertig, ihm könne daher jeder Frieden auferlegt werden, und dann könne man sich getrost nach der anderen Seite wenden, um dort die gleiche Operation vorzunehmen. Man soll nicht vergessen, daß wir mit Rußland Frieden schließen wollen und voraussichtlich schließen werden,

während wir uns noch mit anderen starken Mächten im Kriege befinden. Diese Mächte zum Frieden zu bringen, ist nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische Aufgabe, denn die Grenze, an welcher der Kriegswille in den Friedenswillen umschlägt, ist keine feststehende, mechanisch bestimmbar, sondern eine elastische, von seelischen Faktoren beeinflusst.

Um diese Grenze bis ins Unendliche hinauszurücken, haben sich die Kriegsführer des Bild von dem treulosen barbarischen Erobererstaat Deutschland zurecht gemacht. Wir haben gesehen, daß der Kriegswille der Gegner in dem Maße sinkt, in dem der Glaube an die Lebensfähigkeit dieses Herrvolks ins Wanken gerät. Die Friedensresolution des Reichstags und das jüngste Bekenntnis der Mittelmächte zu einem annerkennungsfreien Frieden haben nicht weniger dazu beigetragen, den Kriegswillen der feindlichen Völker zu erschüttern als die gewaltigen Schläge, die in Ost und West ausgeht worden sind.

Weil wir diese Wirkung hoch einschätze und von ihr — nicht allein oom Erfolg der Waffen — Deutschlands Heil erwarten, muß uns alles, was sie beeinträchtigen kann, mit tiefer Sorge erfüllen. Darum wünschen wir eine Einigung mit Rußland in dem Sinne, daß von beiden Seiten übereinstimmend das Schicksal der Bevölkerung der besetzten Gebiete in deren eigene Hand gelegt wird und daß dies in Formen gescheht, die an der Aufrichtigkeit der Mittelmächte keinen Zweifel gestatten. Wenn Rußland jenen Völkern jede Freiheit gewährt, selbst die, sich von Rußland abzusondern, so müssen auch die Mittelmächte ihnen in gleicher Weise jede Freiheit gewähren, auch die, sich an Rußland wieder anzuschließen oder nach beiden Seiten hin ihre vollständige Unabhängigkeit zu begründen. Dann, aber auch nur dann wird das Vorbild des russischen Friedens auf alle Völker eine unwiderstehliche Kraft ausüben. Andernfalls könnten wir am Tage nach dem Abschluß des Sonderfriedens Völkern gegenüberstehen, die nur noch von dem einen Gedanken erfüllt sind, keinen Frieden wie Rußland schließen zu müssen. Der allgemeine Frieden könnte dadurch weiter hinausgerückt werden, als die Gläubigen der absoluten Kriegsmechanik heute wahr haben wollen.

Die Friedensverhandlungen. Einigungen und Differenzen.

Brest-Litowsk, 28. Dezember. Im Laufe der heute vormittag abgehaltenen Besprechung zwischen den Delegationen der Verbündeten und Rußlands wurde die vorläufige Beratung jener Punkte beendet, die auch bei Abschluß des allgemeinen Friedens zwischen Rußland einerseits und diesen Mächten andererseits geregelt werden müssen. Diese Beratungen sind im Geiste der Verschönllichkeit und des gegenseitigen Verständnisses geführt worden. In einer ganzen Reihe wichtiger Punkte wurde die Basis für eine Einigung geschaffen. Über politische Fragen wurden auch solche rechtlicher und wirtschaftlicher Natur verhandelt und vorbehaltlich der Prüfung durch die heimischen Behörden und der endgültigen Redaktion in befriedigender Weise geregelt.

Einigung über die Wiederherstellung des durch den Krieg unterbrochenen Vertragszustandes

erner wurde vereinbart, daß in rechtlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung das eine Land vom anderen nicht schlechter behandelt werden solle, als irgend ein drittes Land, das sich nicht auf Vertragsrechte berufen kann. Kriegsgeschehnisse sollen aufgehoben, die davon Betroffenen in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt oder entschädigt werden. In weiteren Bestimmungen werden die für die Kriegskosten und Kriegsschäden aufgestellten Regeln näher ausgeführt. Namentlich einigte man sich auch über die Behandlung der den Zivilangehörigen außerhalb des Kriegesgebietes erwachsenen Schäden.

Ueber die gegenseitige Freilassung und Heimbeförderung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wurde grundsätzliche Einigung erzielt. Das gleiche gilt von der Rückgabe der beiderseitigen Rauffahrtsschiffe. Endlich wurde die schleunige Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen vorgelesen. In wirtschaftlicher Hinsicht ergab sich völliges Einverständnis über die sofortige Einstellung des Wirtschaftskrieges, über die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs und über die Einrichtung eines organisierten Warenaustausches. Ferner wurde im Wesentlichen Übereinstimmung über die Grundlage erzielt, auf welcher die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder dauernd geregelt werden sollen.

In der wichtigen Frage der

Behandlung der beiderseits besetzten Gebiete wurde von russischer Seite folgender Vorschlag gemacht: In voller Uebereinstimmung mit der offenen Erklärung der beiden vertragschließenden Teile, daß ihnen kriegerische Pläne fernliegen und daß so einen Frieden ohne Annexionen schließen wollen, zieht Rußland seine Truppen aus den von ihnen okkupierten Teilen Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Persien zurück, und die Mächte des Vierbundes aus Polen, Litauen, Kurland, und den anderen Gebieten Rußlands. Entsprechend den Grundfäden der russischen Regierung, die das Recht aller in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme auf Selbstbestimmung bis zur Absonderung verstanden hat, wird der Bevölkerung dieser Gebiete die Möglichkeit gegeben werden, binnen kürzester, genau bestimmter Frist vollkommen frei über die Frage ihrer Vereinigung mit dem einen oder anderen Reich oder über die Bildung eines selbständigen Staates zu entscheiden. Hierbei ist die Anwesenheit irgendwelcher Truppen in den abzunehmenden Gebieten nicht zulässig, außer von nationalen oder örtlichen Kräfte. Bis zur Entscheidung dieser Fragen oder über die Verwaltung dieser Gebiete in den Händen von in demokratischer Weise gewählten Vertretern der lokalen Bevölkerung selbst. Die

Früh der Räumung

nicht den näheren Umständen und dem Beginn und Verlauf der Demobilisation des Heeres wird durch eine besondere militärische Kommission bestimmt.

Demgegenüber schlug Deutschland vor, daß ersten beiden Artikeln des zu schließenden Präliminarvertrages nachstehende Fassung zu geben:

Artikel 1. Rußland und Deutschland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind erwachsen, fortan in Frieden und Freundschaft zusammen zu leben. Deutschland würde (unter der Voraussetzung der zugestandenen vollen Gegenseitigkeit gegenüber seinen Bundesgenossen) bereit sein, sobald der Frieden mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die jenen Gebieten und das besetzte russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Artikel 2 ein anderes ergibt.

Artikel 2. Nachdem die russische Regierung, entsprechend ihren Grundfäden, für alle im Verbands des russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, worin der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen, sowie für Litauen, Kurland, Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen und aus dem russischen Reichsverbande auszutreten.

Die russische Regierung erkennt an, daß diese Ausgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Folgerungen zuziehen. — Da in denjenigen Gebieten, auf welche die vorstehenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht so liegt, daß diese gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 vorgekommen werden kann, so werden Zeitpunkt und Modalitäten der nach russischer Auffassung nötigen Beendigung der schon vorliegenden Lokalkonkurrenzerklärungen durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage, bei der irgendein militärischer Druck in jeder Weise auszuschalten ist, der Beratung und Festlegung durch eine besondere Kommission vorbehalten.

Eine im wesentlichen gleichlautende Formulierung wurde österreichisch-ungarischerseits vorgeschlagen.

Die russische Delegation nahm diese Erklärungen zur Kenntnis und stellte ihre Auffassung daraufhin wie folgt fest: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen freien Abstimmung erscheint. Daher schlagen wir vor und bestehen darauf, daß

eine härtere und genauere Formulierung dieses Punktes erfolgt. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß zur Prüfung der technischen Bedingungen für die Verwirklichung eines derartigen Referendums, desgleichen zur Festlegung einer bestimmten Räumungsfrist eine Spezialkommission eingesetzt wird.

Im allgemeinen kann nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen mit Befriedigung festgestellt werden, daß die An-

Fischen der Vereinten Nationen über die Regelung der wichtigsten Fragen sich in vielen Punkten decken, in anderen sich derart nähern, daß die Hoffnungen auf Erzielung eines Einvernehmens auch in diesen begründet ist.

Brest-Litowsk, 28. Dezember. Bei der heutigen dritten und vor Eintritt der vereinbarten Pause

Letzten Plenarsitzung

fürzte der bulgarische Justizminister Popow den Vorsitz. Nach Eröffnung der Versammlung wies der Vorsitzende auf die Bedeutung der eingeleiteten Friedensverhandlungen hin, welche die Grundlage für eine neue Ära in der Entwicklung des Völkervertrages zu bilden versprochen. Die Menschheit habe den Delegationen des Vierbundes und jener Rußlands, welche das Rechtsgefühl des ganzen zivilisierten Volkes verkörpern, viel zu danken. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, übergab Johann Justizminister Popow den Vorsitz an den Führer der russischen Delegation. Herr Hoffe, welcher hierauf das Präsidium übernahm, wies darauf hin, daß in der letzten Plenarsitzung beschlossen worden sei, nach Besprechung einzelner spezieller Fragen zwischen den Vertretern des Vierbundes und Rußlands die nächste Vollversammlung auf den 4. Januar n. St. festzusetzen. Nach dem nunmehr erfolgten Abschluß dieser Besprechungen sei die heutige Sitzung die letzte vor dem 4. Januar 1918. Sodann erbat Seine Hoheit Ibrahim Hakkî Pascha das Wort, um vor Eintritt der letzten Plenarsitzung einige Worte an die Versammlung zu richten. Er wies darauf hin, daß sich die von ihm bei Eröffnung der Konferenz geäußerte Hoffnung, das Werk bald einem beschließenden Ende zugeführt zu sehen, nicht als zu früh erwiesen habe. Nahezu alle schwierigen Fragen, welche der dreieinhalbjährige Krieg aufgeworfen habe, seien besprochen und geklärt worden. Man könne sagen, daß die Mehrzahl derselben heute auf dem Wege zu einer praktischen Lösung sei. Ein sehr gutes Resultat sei mithin während der letzten Plenarsitzungen erzielt worden. Für dieses Ergebnis der Besprechungen gebühre der russischen Delegation Dank, da sie während der Verhandlungen viel Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und viel praktischen Sinn gezeigt habe. Die russischen Herren hätten bewiesen, daß sie auch gute Diplomaten und gute Staatsmänner seien. Am Schluß wünschte Hakkî Pascha den Herren der russischen Delegation eine glückliche Heimreise und schloß mit dem Wunsch auf ein glückliches Wiedersehen am vereinbarten Tage.

Der Führer der russischen Delegation gab gleichfalls der Ansicht Ausdruck, daß

die begonnenen Verhandlungen ein guter Anfang

seien und die Erwartung zusetzen, daß der verheerende Krieg ein baldiges Ende finden werde. „In der jetzt beginnenden Pause, so schloß Herr Hoffe, werden wir alle das Gefühl haben, daß hinter uns Millionen leidender Menschen stehen, die das Ende des Krieges herbeisehnen. Das Bewußtsein dieser Verantwortung für unsern Völkern, vor der Menschheit und vor der Geschichte gibt uns die Hoffnung und die innere Kraft, den Weg zum allgemeinen Frieden zu finden. In dieser Hoffnung erklärte ich die gegenwärtige Sitzung für geschlossen.“

Brest-Litowsk, 29. Dezember. Staatssekretär v. Rüchmann teilt heute ab, die übrigen Mitglieder der deutschen Delegation teils heute, teils morgen. Die Rückkehr erfolgt voraussichtlich am 3. Januar abends, da am 4. Januar die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollen. Die Delegationen von Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und Rußland sind bereits gestern abgereist.

Um Brest-Litowsk.

In einem Artikel der „Augsburger Zeitung“, der nach Ansicht der „Tagl. Rundschau“ den Grafen Westarp zum Verfasser hat, heißt es:

Wer gar zu oft versichern muß, daß er nunmehr zum allerletzten Male ein Angebot mache, kann sich nicht wundern, wenn diese Versicherung nicht mehr vollen Glauben findet. So muß auch dieses Friedensangebot, das spärlicher noch als alle bisherigen eine Festlegung auf Verzichtsbedingungen enthält, im Innern und Außenland als Zeichen der Schwäche wirken. Die Feinde werden es nicht zum Unsch nehmen, uns zu glauben, daß wir Gebietsverletzungen, Entschädigungen, Einschränkungen der Selbstständigkeit bester Völker aus idealen oder theoretischen Gründen nicht haben wollen, sondern sie werden es allen als einen Beweis dafür ansehen, daß wir selbst nicht daran glauben, diese Ziele noch erreichen zu können. Der „Vorwärts“ vertritt freilich, jetzt werde dort drüben niemand mehr von einem Zeichen deutscher Schwäche zu reden wagen. Diese Auffassung hat bei uns und noch bei jedem unserer Friedensangeboten vorgeherrschet, und noch jedesmal ist das Gegenteil eingetreten.

Diese Ausführungen beweisen nur aufs neue, daß Völkerpsychologie seit jeher die schwächste Seite des Klüdeutstums gewesen ist.

In einem Artikel der „Nationalliberalen Korrespondenz“ fordert Stresemann eine politisch-diplomatische Offensive unsererseits:

Die Männer der Tat haben und die Grundlage für einen machtvollen deutschen Frieden geschaffen. Mögen die Männer des Wortes, die an der leitenden Stelle deutscher Politik stehen, nunmehr das Ihrige tun, um in Verteidigung gegen die Fäulnis der Weltlage durch die englische politische Offensive unsere eigene Stellung zu wahren und darüber hinaus endlich zu einer deutschen politischen Offensive vorzugehen, ohne die diplomatisch einseitige ebenförmig gewonnen werden kann, wie man militärisch einen Sieg erringt, wenn man sich niemals zu dem Gedanken des Angriffs aufstellt.

Die beste politische Offensive, die unsere Regierung gegen die Regierungen Lloyd George und Clemenceau ergreifen kann, ist die unerschütterliche Befestigung auf einem allgemeinen Frieden auf demokratischer Grundlage, wobei besonders darauf zu achten ist, daß auch die Handlungen den Worten genau entsprechen.

Eine Festschmelzung, wonach eine Abordnung des Reichstages sich nach Brest-Litowsk begeben habe, ist der schwerindustriellen „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ in die Wieder gefahren. Sie lobt:

Es ist richtig, daß das deutsche Volk in Ablehnung zu bleiben wünscht mit den Friedensverhandlungen, aber das deutsche Volk, wenigstens in seinen besten Schichten, lehnt es ab, die Herren Erzberger, Scheidemann, Biemer, Stresemann als seine Vertrauensleute anzusehen. Und schließlich will es sein Mandat, wenn auch weite Kreise nicht mit dem Herzen bei einer Regierung Hertling-Rühlmann stehen, doch immer noch lieber seine Gesandten einem gewissenhaften Beamtensohne, als ehrgeizigen parlamentarischen Strebern anvertrauen, die sein Vertrauen so gründlich verlernt haben.

Darüber, wo die besten Schichten des deutschen Volkes zu suchen sind, gehen unsere Ansichten mit der der „Bergwerks-Zeitung“ weit auseinander. Jedenfalls steht für uns fest, daß durchaus nicht die Reichsten mit den Western identisch sind.

Artilleriekämpfe und Erkundungsgefechte im Westen — Italienischer Angriff im Monte Tomba-Gebiet.

Amlich. Großes Hauptquartier, 29. Dezember 1917. (W. Z. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der Flandrischen Front, südlich von der Scarpe, bei Graingourt und Gonnelleu nahm die Feuerstätigkeit gegen Abend zu. Ostlich von Neuport und bei Poellabelle scheiterten mehrfache Erkundungsvorstöße.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Courtrai drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Stuten und brachten einige Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Am Prespa-See, nordwestlich von Monastir und am Dojran-See zeitweilig rege Artilleriestätigkeit.

Italienische Front.

Ein italienischer Angriff gegen die Höhen östlich vom Monte Tomba scheiterte in unserem Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister.

Dudenborff.

Abendbericht.

Berlin, 29. Dezember 1917, abends. Amlich.

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der österreichische Bericht.

Wien, 29. Dezember 1917. (W. Z. S.) Amlich wird verkündet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein durch starkes Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbereiteter feindlicher Angriff gegen die Höhen östlich des Monte Tomba wurde abgewiesen. Die schon öfter, war auch gestern unser Spital in Primolano das Ziel der feindlichen Artillerie.

Der Chef des Generalstabes.

Englisches zu Brest-Litowsk.

Rotterdam, 28. Dezember. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bringt eine ergänzende Meldung über die Kommentare der englischen Blätter zur Friedensfrage. Danach schreibt „Daily News“: Rüchmann hat eine Erklärung über die Friedensbedingungen formuliert, die nicht nur die Sozialisten und das Zentrum in Deutschland, und den Teil der öffentlichen Meinung, der jetzt in Rußland vorherrscht, verärgern wird, sondern auch auf geschickte Weise die Alliierten in den Verdacht bringen wird, aggressive Imperialisten zu sein, deren Ehrgeiz nicht zuläßt, daß sie einer so demokratischen Regelung, wie einem Frieden ohne Annexionen und ohne Schadenergütung zustimmen. Dies ist eine geschickte Diplomatie und nichts wäre unverständlicher, als wenn die Presse oder die Politiker der Entente das deutsche Angebot in Ruß und Wogen vermissten, denn darauf hat es die deutsche Diplomatie doch gerade abgesehen.

Die deutschen Bedingungen können gleichwohl nicht als Grundlage für sofortige Verhandlungen angenommen werden. Ihre Mängel sind augenfällig in der wesentlichen Frage Belgien und der kaum weniger wesentlichen Frage Serbien. „Manchester Guardian“ schreibt in einem Leitartikel über die deutschen Friedensvorschlüge, daß sie sorgfältig erwogen und daß daher alle militärischen und menschlichen Faktoren in Betracht gezogen werden müssen. Die Vorschläge seien zwar mit der Theorie eines hegemonischen Deutschland nicht zu vereinbaren, verriechen aber nichts von einer neuen Denkungsart oder von einer Verneinung des Militarismus. Die Tatsache, daß in Gifflachringen und in der Türkei die Souveränität der Nacht, die Unrecht getan habe, ausdrücklich beibehalten werde, würde einem dauernden Frieden nicht förderlich sein. Es würde aber unübersichtliches Unheil anrichten, wenn die deutschen Bedingungen aus diesen Gründen allein verworfen würden. Die Alliierten müssen alles annehmen, was in den deutschen Bedingungen annehmbar ist und danach ihre Mindestbedingungen bestimmen. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: man kann bereits sagen, daß in verantwortlichen Kreisen keine Neigung besteht, über die deutschen Vorschläge zu spekulieren oder sich zu weigern, sie in Erwägung zu ziehen. Sie werden genau und mit Nichtertrauen untersucht werden, aber auf den ersten Blick ist man geneigt, sie als einen ersten Schritt der Mittelmächtigkeit zu betrachten. Wenn eine Verpflichtung, Belgien, Serbien, Rumänien und Montenegro wiederherzustellen, erreicht würde, so daß kein Mißverständnis mehr möglich wäre, und wenn sie mit einer Schadenergütung für Belgien gepaart gingen, so würde das auf die Haltung der liberalen Partei im Parlament von großem Einfluß sein.

Frankreich und die Friedenserklärungen der Mittelmächte.

Paris, 29. Dezember. Während der Rede Wilsons in der französischen Kammer kam es zu einem erregten Zwischenfall. Als Wilson erklärte, daß die Mittelmächte ihre Kriegsziele niemals klar dargelegt hätten, rief Brizon: „Sie haben wohl die heutigen Zeitungen nicht gelesen.“ Millebore entgegnete Brizon, er solle schweigen, da er ein Anwalt Deutschlands sei. Wilson konnte erst nach minutenlangem Lärm seine Rede beenden.

Die Agence Havas meldet vom Freitag: Die Pariser Presse betrachtet die Erklärungen der Mittelmächte in Brest-Litowsk als eine platonische Ehrenerklärung gegenüber den russischen Grundfragen, abgesehen in Scheinheiligen Wendungen, die den Mittelmächten erlauben, ihnen unangenehme Auslegungen zu erteilen. Die Blätter bringen diese verworrenen nebelhaften Erklärungen voller Hintertendenzen in Gegensatz zu den offenen, genauen und klaren Ausführungen Wilsons, der in vollem Lichte der Öffentlichkeit unter dem Beifall der Kammer die Politik Frankreichs und des Rechts dargelegt habe. Renaudel dagegen wirft in der „Humanität“ Wilson vor, daß er die russisch-deutschen Schriftstücke als nicht der Prüfung wert behandelt habe, was er als verwerflich betrachtet.

Eine Schwarzmeer-Föderation.

In den politischen Kreisen der Armitatoren und der Rumänen wird, laut Meldung des Ukrainer Pressbüros Odesa, augenblicklich ein Projekt viel besprochen, demzufolge die freien Schwarzmeerstaaten sich zu einem großen Föderationsstaate zusammenschließen sollen. Nach dem Plane der Odesaer Urheber dieses Gedankens sollen die Ukraine, Rumänien, Westarabien, Georgien, Kuban, die Krim und das von den Kosaken bewohnte Dongebiet in den Bestand dieser neuen Republik eintreten. Odesa soll die Hauptstadt werden. In der Ukraine wurde diese Nachricht mit großem Beifall aufgenommen; man hofft, daß sich Bulgarien und die Türkei früher oder später vielleicht diesem Verbände anschließen werden.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 28. Dezember. In geschickter und schneidiger durchgeführter Angriffen gelang es einem unserer U-Boote in der Trischen See innerhalb von fünf Tagen

18 500 Br.-Reg.-T.

Schiffsräum zu vernichten. Summliche Schiffe waren große Dampfer. Einen von ihnen schoß das U-Boot aus einem stark gesicherten großen Geleitzuge heraus. Ein anderer Dampfer von etwa 5000 Br.-Reg.-T. hatte aufscheinend Sprengstoff geladen; unter auffallend heftiger Detonation und starker Feuererscheinung verschwand der größte Teil des Schiffes augenblicklich, nur das in Weißglut getauchte Heck war noch wenige Minuten sichtbar.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 29. Dezember. Amlich. Unsere Unterseeboote im Mittelmeer haben wiederum neun fast durchweg bewaffnete Dampfer von zusammen

über 30 000 Br.-Reg.-T.

versenkt. — Die Dampfer wurden meist in schneidigen Ueberwasserangriffen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Alle Schiffe waren tief beladen. Ein Dampfer, der offenbar Gasolin geladen hatte, war sofort nach dem Treffer in hohe Flammen gekühlt. — Ganz besonders wurde der Transportverkehr im westlichen Mittelmeer gestört. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

U-Boot-Angriffe auf einen englisch-norwegischen Geleitzug.

Kopenhagen, 28. Dezember. „Nationaltidende“ meldet aus Kristiania: Die Besatzung eines norwegischen Dampfers, der in Bergen eingetroffen ist, berichtet, daß ein Handelsgeleitzug, bestehend aus 14 Schiffen, auf der Fahrt von einem englischen Hafen nach Berwick von zwei deutschen U-Booten angegriffen wurde. Ein englischer und ein norwegischer Dampfer wurden versenkt. Der Geleitzug stand unter dem Schutze von zwei britischen Torpedojägern, die die Handelschiffe aufgefördert hatten, die größte Vorsicht zu zeigen, da man befürchtete, daß der Geleitzug von U-Booten verfolgt wurde. Die übrigen Schiffe des Geleitzuges setzten die Reise nach Berwick fort, von wo sie später nach Bergen abgingen. In der Nordsee wurden sie abermals von U-Booten angegriffen, es wurde jedoch kein Schiff versenkt. Der Geleitzug wurde nur auseinandergeprengt.

Drei britische Zerstörer vernichtet.

London, 28. Dezember. Neuntermeldung. Die Admiralität teilt mit: In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember sind vor der holländischen Küste bei nebligem Wetter drei britische Zerstörer auf Minen gelaufen und versenkt worden. Dabei sind 18 Offiziere und 100 Mann umgekommen.

Spanisch-englischer Zwischenfall.

Madrid, 29. Dezember. Meldung des Wiener K. und K. Korrespondenzbüros. Das Veröffentlichen eines Berichtes von Augusten über die Durchsuchung des spanischen Ueberseeschiffers Infante Isabel durch die Engländer. Danach wurde der Dampfer auf der Ueberfahrt von Monte Video nach Spanien von dem englischen Kreuzer Edinburgh Castle angehalten, militärisch besetzt und durch die englischen Offiziere und die Schiffsmannschaft einer zwölfstündigen eingehenden Durchsuchung unterzogen. Hierbei bemächtigten sich die Engländer trotz des entschiedenen Einspruchs des Schiffskapitäns der gesamten amtlichen, von dem spanischen Konsul in Amerika an ihre Regierung gerichteten Schriftstücke. Die öffentliche Meinung zeigt sich über den Vorfall höchst entrüstet und erwartet mit Ungeduld die Stellungnahme der Regierung, die bisher hierüber Schweigen bewahrt.

Klasse 1919 in Frankreich aufgerufen.

Paris, 28. Dezember. (Meldung der Agence Havas.) Die Kammer wandte sich der Erörterung des Aufrufes der Jahresschiffe 1919 zu.

Unterstaatssekretär Abramit erklärte die Politik der Mannschafsbefehle der Regierung, die durch zwei Anträge berührt werden, und wies darauf hin, daß die Jahresschiffe 1919 in England, Italien und Rumänien eingezogen werden würden. Die Alliierten könnten es aber wohl nicht als eine Kränkung aufassen, wenn Frankreich sie nicht, seiner Wunden zu gedenken. Die Regierung werde die Kammer über die Befehle des interalliierten Kriegsrates auf dem Laufenden erhalten.

Nach einer Prüfung der Frage der Entlassung der alten Jahresschiffe sagte Abramit: Die Regierung kann am 30. Abend erster Rekrutierung, die eintreten können, nicht in eine Entlassung der alten Klassen willigen.

Clemenceau erklärte, er werde von den zur Fällung einkommenden Bauern verlangen, im Januar und Februar sechs Wochen an die Ausführung der Landarbeiten zu verwenden. Falls die Kammer sich ablehnend verhalten sollte, so würde er die Vertrauensfrage stellen. Die Deutschen strömten gegenwärtig nach der französischen Front. Die Arbeiter seien unbedingt notwendig. 1 200 000 Mann, die hinter der Front mobilisiert seien, würden, wenn es not täte, an die Front gehen.

Die Kammer sollte Clemenceaus Ausführungen Beifall und ging dann zur Besprechung der einzelnen Artikel über. Sie nahm schließlich die Gesamtheit der Vorlage über den Aufruf der Klasse 1919 mit 425 gegen 73 Stimmen an.

Sonderkonferenz der englischen Gewerkschaften.

Zur Frage der Kriegsziele.

London, 25. Dezember. Nichtamtlich. (Nachricht des Reuterschen Bureaus.) Auf einer heute in London abgehaltenen Sonderkonferenz von Vertretern der Gewerkschaften, sozialistischen Vereinigungen und anderer Körperschaften, die der Arbeiterpartei und dem Gewerkschaftsverband angegeschlossen sind, wurde eine Denkschrift über die Kriegsziele, die dem ausführenden Ausschuss der Arbeiterpartei und dem parlamentarischen Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes vorgelegt worden war, erörtert. Es nahmen neunhundert Vertreter daran teil, darunter Arthur Henderson, Romijn Meulenold, Oswald Wilson, Biltborne und Baxerman.

Romijn Meulenold verlas einen

Brief Lord Georges,

in dem dieser sagt: „Eine Erklärung über die Kriegsziele der Alliierten kann nur im Einklang mit den anderen alliierten Völkern abgegeben werden. Die Frage der Abgabe einer neuerlichen gemeinschaftlichen Erklärung schwebt den alliierten Regierungen beständig vor. Sie ist jedoch eine solche, über die die englische Regierung allein nicht sprechen kann. Wir haben erwartet, über diese Angelegenheit unsere Ansichten mit denen der Vertreter der russischen Regierung auf der Konferenz, die in Paris im vorigen Monat stattfand, auszutauschen. Aber zu unserem Bedauern machte die Abwesenheit irgendwelcher Vertreter Russlands auf der Konferenz eine solche Aussprache unmöglich. Was die Ansichten der englischen Regierung betrifft, so habe ich darüber schon im vergangenen Donnerstag im Unterhause gesprochen. Ich wiederholte damals, was ich in Glasgow im letzten Juni in einer Rede, in der ich die Regierungspolitik jener Zeit vertrat, zum Ausdruck brachte, und möchte es klar, daß die gegenwärtige Politik der Regierung nicht im geringsten von den damals festgelegten Grundgedanken abweicht. Nach meinem besten Wissen und Gewissen sind die Ideale, für die wir heute kämpfen, genau dieselben, wie jene, für die das britische Reich in den Kampf zog. Wir haben die preussische Herausforderung aufgegriffen, um die Welt endgültig von der unerträglichen Drohung der militärischen Geistesrichtung zu befreien, und die Möglichkeit für einen dauernden Frieden zu schaffen, in dem den unterdrückten Völkern ihre Freiheit wiedergegeben und Achtung vor jenen Gesetzen und Verträgen erzwungen wird, die der Schutz aller Völker, ob groß oder klein, sind. Ich stimme völlig mit Ihrer Ansicht überein, daß die Einmütigkeit und Entschlossenheit unseres Volkes nur aufrecht erhalten werden kann, wenn jeder Arbeiter und jeder Soldat überzeugt ist, daß er durch die Opfer, die von ihm verlangt werden, tatsächlich dazu beiträgt, die Welt von den falschen Idealen der Autokratie zu befreien, und eine feste Grundlage zu schaffen, auf der eine ordentliche Gesellschaft freier Nationen geschaffen werden kann. Ich bin niemals tiefer überzeugt gewesen, als heute, daß die Alliierten, um herrenlos die Alliierten den Krieg fortsetzen, weder imperialistisch, noch von Nachsicht eingegeben sind, sowie daß ihre Vermittlung unerlässlich für die künftige Freiheit und den Frieden der Menschheit ist.“

Arthur Henderson, der unter erheblicher Umarmung der Versammlung sprach, beantragte die Annahme der Denkschrift und erklärte:

die Politik der Arbeiterpartei

ist folgende:

1. Es ist so schnell wie möglich eine auf der Grundfrage der Demokratie begründete, sichere Schlichtung herbeizuführen.
2. Gebietsausgleiche dürfen nicht durch einseitige oder imperialistische Absichten oder strategische Gründe diktiert sein, sondern müssen im Interesse fortschrittlicher Zivilisation und des Weltfriedens liegen.
3. Die Handelspolitik nach dem Kriege darf nicht auf der wirtschaftlichen Unterdrückung oder kommerziellen Abschließung des deutschen Volkes gegründet sein.

Henderson befürwortete auf das Dringendste eine Klärung der Kriegsziele und sagte

unter lauten Rufen der Opposition: Es ist sehr leicht möglich, daß der gegenwärtige Zustand in Russland durch die Unterlassung einer genaueren Umschreibung der Kriegsziele herbeigeführt wurde. Wir sind uns wohl bewußt, daß die bösen Folgen des Herrschens sowie des Militarismus in Deutschland oder anderswo gestiftet werden müssen. Wir wissen von maßgebender Seite von einem Mitglied des Kabinetts des Reiches, daß wenigstens zwei der Kriegführenden den Krieg nicht fortzusetzen möchten. Corson sagte in seiner Rede in Portsmouth: „Glauben Sie, daß Oesterreich weiterkämpfen will? Ich weiß, daß es nicht will und sage das nicht etwa so leicht hin. Und, glauben Sie, daß die Türkei den Krieg fortsetzen will? Ich weiß ebenfalls, daß sie das nicht will.“ Henderson fuhr fort: „Sind wir nicht berechtigt, aus dieser amtlichen Erklärung anzunehmen, daß Oesterreich und die Türkei zu einem Frieden bereit wären unter der Voraussetzung, daß die Alliierten mit ihnen so verfahren würden, wie Deutschland mit Russland verfährt? Wir haben ein Recht, zu fragen, warum dieser Weg nicht eingeschlagen wurde, besonders hinsichtlich der Türkei. Wir können es uns nicht leisten, Russland dauernd in den Händen unserer Feinde zu lassen.“ Henderson schloß mit dem formellen Antrag auf Annahme der Denkschrift.

Oswald Wilson, Vertreter der Seelücke, beantragte die Annahme der Denkschrift, über die er sich sehr schmeichelhaft ausdrückte. Er halte es für das widerspruchsvollste Schriftstück, das jemals dem Gewerkschaftsverband unterbreitet wurde. Er würde gern wissen, wieviel von denen, die die Denkschrift befürworteten, auch die darin ausgedrückten Anschauungen befürworteten. Die Arbeiter, sagte er, wissen nicht, worum eigentlich der Krieg geführt werde. Der Krieg würde fortgesetzt, um die preussische Autokratie und den Militarismus zu zerstören. Wilson führte weiter aus, daß die deutsche Nation sowie die deutsche Regierung schuldig seien und Seelücke niemals wieder auf Schiffen, die Deutsche beherbergen, fahren würden, bis der deutschen Nation bewußt werde, daß sie einen schweren Fehler gemacht habe. Wenn dies geschehen sei, würde Wilson mit ihnen in einer großmütigen Weise verfahren.

Ein Delegierter aus Glasgow, der sich der Ansicht Wilsons anschloß, sagte, daß Henderson aufscheinen den Frieden auf zweierlei Art herbeiführen wollte. Einmal durch den Sieg und ein andermal durch Unterhandlungen. Er sagte weiter: Wir stehen hier als Arbeiter, um die Regierung zu unterstützen, bis die Deutschen bereit sind.

Der Antrag Wilsons auf Verwerfung der Denkschrift wurde abgelehnt.

Unterhausmitglied Thomas sagte, die Regierung würde die Kriegsziele hinter dem Rücken der Arbeiter verhandeln, wenn es ihr beliebt, ob jene damit einverstanden seien oder nicht. Auf Hendersons Bemerkungen der Möglichkeit eines Sonderfriedens mit Oesterreich und der Türkei eingehend, sagte Thomas, es wäre ein großer Fehler, wenn zum Ausdruck käme, daß die Unterzeichner der Denkschrift an einen Sonderfrieden mit der Türkei und Oesterreich glauben und in ihren Kriegszielen nicht einzig seien. Man müsse weiterkämpfen, um die Kriegsziele zu erreichen, die man für recht halte.

Die Denkschrift wurde schließlich in einer Abstimmung durch den Ausschuss angenommen.

Der ausführende Ausschuss der Arbeiterpartei und der parlamentarische Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes verfassten hierauf ein Telegramm an Humens, den Sekretär des internationalen sozialistischen Bureaus in Stockholm, in dem sie ihn bitten, die Entschließung der Konferenz dem Sowjet in Petersburg mitzuteilen und ihm die heftige Ablehnung des Gewerkschaftsverbandes und der Arbeiterpartei gegen einen Sonderfrieden zum Ausdruck zu bringen und ebenso Prantling zu verständigen.

Lord George erklärte sich bereit, die beiden Ausschüsse heute abend zu empfangen.

Kammer vor, von denen 10 an Angehörige der Industrie und des Handels, zwei an Angehörige des Gewerbes fallen sollen. Die Wahl dieser Kammermitglieder soll den Handels- und Gewerkschaften zufallen, und zwar bei den Vertretern des Gewerbes in vollem Umfang, bei den Vertretern der Industrie und des Handels zur Hälfte, während die andere Hälfte durch den König berufen werden soll. Soweit sich auch in anderen Berufskreisen die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft der Ersten Kammer finden, soll auch ihren Mitgliedern der Zugang zu dieser Kammer ermöglicht werden.

Es ist der Wille der Regierung, daß durch königliche Berufung auch Arbeiter Zutritt zur Ersten Kammer erhalten. Das von dem König zu ernennenden 15 Mitgliedern sind den Besitzern von Rittergütern vorbehalten bleiben sollen, rechtfertigt sich damit, daß die bisherige Ernennung von 15 Rittergutsbesitzern durch den König wechselt. Auch soll die Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer in der Ersten Kammer erhöht werden. Es sollen demzufolge die nach den jetzigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde den ersten Magistratspersonen von acht Städten des Landes zustehenden Sitze ausschließlich den Städten mit reichlicherer Bevölkerung vorbehalten bleiben. Außerdem soll die Berufung von fünf weiteren Mitgliedern der Selbstverwaltung durch den König erfolgen. Dem Wunsche der Stadt Chemnitz, daß auch ihrem Oberbürgermeister ein ständiger Sitz in der Ersten Kammer eingeräumt werden möchte, ist stattgegeben worden; desgleichen wird im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Wissenschaften auf dem Gebiete der Gesteinshunde usw. auch der Technischen Hochschule zu Dresden in derselben Weise wie der Landesuniversität Leipzig ein Vertreter in der Ersten Kammer genehmigt werden. Inwieweit der Eintritt von Abgeordneten in die Erste Kammer auf Grund von Wahlen erfolgt, hat die Regierung Gewicht darauf zu legen, daß diese Wahlen nicht auf begrenzte Zeit, sondern auf Lebenszeit erfolgen.

Diese Reform ist derartig dringlich, daß sie selbst die von Natur beschriebenen sächsischen Liberalen nicht befriedigen dürfte.

Alldeutsches Material für feindliche Verleumdung.

Clay und „Matin“.

Von den Verleumdungen gegen die Partei und den „Vorwärts“, mit denen unsere Gegner dauernd geben, pflegen wir nur die intelligentesten zu entlarven. Manche sind so dumme, daß es sich gar nicht lohnt, auf sie einzugehen. In dieser Sorte gehörte zweifellos

ein Flugblatt des Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Rechtsanwält Clay, in dem zwar — vorsichtigerweise — nicht gerade behauptet, aber zwischen den Zeilen angedeutet wurde, der „Vorwärts“ treibe Politik im Dienste eines Bankrottfortums. Diefelbe Behauptung wurde auch gegen das „Berliner Tagebl.“ erhoben.

Jeder Mensch in Deutschland weiß, daß der „Vorwärts“ in niemandes andern Diensten steht, als in dem der sozialdemokratischen Partei, die den Kapitalismus bekämpft. Daher fand die Verleumdung des Clay auch nirgends in der deutschen Presse Beachtung. Aber jetzt lesen wir im „Matin“ und „Main“:

„Was das „Berl. Tagebl.“ und den „Vorwärts“ betrifft, so hätten sie sich in ein ebenso vorichtiges wie diabolisches Schweigen. Was sie nicht hindern wird, morgen auf neue die Unabhängigkeit der deutschen Presse zu räumen.“

Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes liefert der französischen Presse Material für die lächerliche Behauptung, daß die deutsche Presse, bis in die sozialdemokratische hinein, korrupt und käuflich wäre. — Es ist das die gewöhnliche Art der Alldeutschen, für die „Erhebung des deutschen Aufsehens in der Welt“ zu wirken.

Der alldeutsche Fleischerhund.

In der Methode persönlicher Bekämpfung, des Verunglimpfungsinnes unbecommer Persönlichkeiten sind die Alldeutschen Meister. Nichts ist ihr ganzer Kampf doch nicht gegen prinzipielle Einrichtungen unseres Staatensystems, sondern immer gegen einzelne Persönlichkeiten, gegen einen „schlappen“ Minister, einen parlamentarischen Postmann und dergleichen. Zu denen, die sie jetzt mit besonderem Eifer verfolgen, gehört in erster Linie auch der österreichische Graf Czernin. Ein kleines Kuller dafür, wie in alldeutschen Blättern der Kampf gegen ihn geführt wird. In der „Deutschen Zeitung“ erzählt ein schiefer Schrift:

Ich entsinne mich, daß ich den Grafen Czernin vor mehreren Jahren sah. Er sah müde auf der Brust eines Karo und sah mit matten Augen vor sich hin. Plötzlich sprang neben ein Fleischerhund an ihm vorbei — da fuhr der frant Scheinende in sich zusammen und brach mit einem schreienden Schrei seine Hand aus — eine schmale, weiße, blauebeizte Hand.

Diese Hand vertritt nicht zu pöden. Sie kann mit einem Schöpfhündchen tänzeln und das Gewicht einer Zigarette ertragen. Aber...

Dieser tischlich-illuminische Graf will in die Jügel greifen, die einst Nibard geführt?

Die Geschichte von dem Fleischerhund ist natürlich wahr, nur enthält die Darstellung Czernin einen kleinen Fehler. Es war kein Fleischerhund, der auf den Grafen Czernin lossprang, sondern jener wildgewordene Alldeutsche, der in der bekanntesten anonymen Broschüre auch gedruckt hat, man müsse „Wachmann an die Reihe kriegen“. Die abweichende Bemerkung des Grafen Czernin hat Czernin gleichfalls mitverhandelt. In Wirklichkeit hielt sich der Graf die Nase zu.

Kapp — Reichstagskandidat. Aus Tilsit wird gemeldet: Die Reichstagswahl im Wahlkreis Königs-Wilken für den verstorbenen Abgeordneten Gottschall ist, wie das „Tageblatt“ für Litauen“ meldet, auf den 2. Februar angesetzt. Von den Konservativen ist als Reichstagskandidat Generalleutnant Graf Czernin, Direktor Dr. Kapp und für die Demokraten noch festzusetzende Landtagsabgeordneter Fabrikbesitzer H. von Seiten-Kognit aufgestellt.

Berworfener des gleichen — Erforscher des Dreifaltigkeitensrechts Herr v. Biebert, der Vorsitzende des Reichsverbandes, der unter dem gleichen Wahlrecht als Reichstagskandidat in Bonn-Dezau-Königs durchdringt, will jetzt auf den Rücken des Dreifaltigkeitensrechts und Preußenpartei gelangen. Für die Landtagswahl in Stendal-Osternburg hat die konservative Partei die Kandidatur dem General v. Biebert angetragen, der für die „Rheinische Zeitung“ berichtet, angenommen hat. Das Mandat ist durch den Tod des konservativen Abg. Kapp freigegeben.

Letzte Nachrichten.

Frankösisches Wochenheft in Russland.

Petersburg, 28. Dezember. (Nachricht der Petersburger Telegraphenagentur.) Ein am 11. Dezember abgegangenes diplomatisches Telegramm an die französische Militärmission an der rumänischen Front enthält eine Mitteilung der französischen Regierung, in enge Beziehungen zur ukrainischen Kaba zu treten und sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, nachdem die Kaba sich für die Aufrechterhaltung guter Ordnung und den Abschluß eines Friedens mit Zustimmung der Alliierten ausgesprochen hat. Auch ertheilt die französische Regierung, mit allen Mitteln die östlichen politischen Vereinigungen zu unterstützen, die die Kampfkraft an der rumänischen Front zu erhalten suchen. Die Franzosen wollen durch Zusammenarbeiten mit den kürzlich geschaffenen ukrainischen Verbänden den Schicksal an der russischen Front bis Februar und März wahren, den endgültigen Abschluß eines Waffenstillstandes zu hintertreiben, um im Frühjahr den deutschen Vorstößen zu einem Frühjahrsrückzug an der Westfront zuzuhelfen, da nachher im Frühjahr die Lage dem Abschluß eines allgemeinen Friedens günstiger sein würde. Nach den Verbindungen der Franzosen werden die ukrainischen Truppen die rumänische Front halten und die Gebiete am Don.

Es ist eine Sondermission, bestehend aus einigen französischen Offizieren, dazu kommandiert worden, um mit Zustimmung der lokalen Militärregierung die Belieferung der rumänischen Front mit Kohle und Lebensmitteln zu gewährleisten und besonders zur Verproviantierung der Kosakenquartiere 100 000 Rubel Getreide zu liefern. Die Franzosen versichern, daß die Rumänen dem Waffenstillstand eifrig zustimmen, was von neuem beweist, daß im geheimen vor den Alliierten vor den Rumänen Versuche gemacht worden sind, um Besprechungen über einen Sonderfrieden mit Deutschland herbeizuführen. Was die Engländer angeht, so empfangen ihre Ambulancen und Sanitätsabteilungen jetzt bestimmte Anweisungen aus London, sich zurückzuziehen und unsere Fronten zu verlassen. Das Telegramm trägt dazu bei, die Kaba vor den ukrainischen Soldaten als einen der Kampfspinner gegen den Frieden hinstellen. Gegen den unverdächtigten Eingriff der französischen Generäle werden die härtesten Maßnahmen ergriffen werden. Die französische Mission wird erfahren, daß Russland nicht Afrika ist.

Abberufung des amerikanischen Militärattachés in Petersburg.

Peterb., 29. Dezember. Nach einer Washingtoner Sondermeldung hat die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen, Oberst Johnson, den amerikanischen Militärattaché in Petersburg, abzurufen. Der Militärattaché schien genötigt zu sein, mit den Maximisten in Beziehungen zu treten und war vom Volkspartei desavouiert worden.

Polen bei den Friedensverhandlungen.

Warschau, 28. Dezember. Im Ministerrat wurden die Hauptpunkte, woran sich die Abgeordneten des Königreichs Polen bei den Friedensverhandlungen zu halten haben, in Einklang gebracht. Die polnischen Vertreter werden im entsprechenden Stadium der Friedensverhandlungen mit dem Charakter von Sachverständigen und Beratern auftreten. In erster Linie wird der Ministerpräsident an den Friedensverhandlungen teilnehmen.

Finnland an Schweden.

Deputation beim schwedischen König.

Stockholm, 29. Dezember. Der Leiter der finnischen Regierungsdeputation Orpenberg, verließ vor dem König im Namen der finnischen Regierung eine Erklärung, in der es heißt: Der finnische Antrag und die finnische Regierung haben Finnland zum freien und unabhängigen Staat erklärt. Finnland wendet sich an die freien Völker der Welt mit der Bitte, als vollständig unabhängig anerkannt zu werden. Im Namen einer mehr als tausendjährigen gemeinsamen Geschichte sei dieses Ersuchen zuerst an Schweden gerichtet.

Der König sagte in seiner Antwort: Ich versichere Sie, daß ich und meine Regierung mit warmer Sympathie dem Streben Finnlands, vollständige Unabhängigkeit zu erreichen, folgen und den schärfsten Wunsch hegen, Finnland als unabhängigen Staat anzuerkennen zu können. Ein wichtiger Punkt in dieser ganzen Frage ist jedoch die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen Ihrem Lande und Russland.

Eine sächsische Scheinreform.

Aus Dresden meldet W. L. V.: Dem Sächsischen Landtage ist jenen der Entwurf eines Gesetzes über eine bezahlte Zusammensetzung der Ersten Kammer zugegangen. Danach lehnt die Regierung alle Wünsche, die auf eine tiefgreifende Veränderung des Wesens und der Zustände der jetzigen Ersten Kammer gerichtet sind, ebenso ab wie solche, die eine Vereinfachung der Ersten Kammer erstreben. Wenn die Regierung bereit ist, Angehörige der Industrie, des Handels- und Gewerbetreibenden in der Ersten Kammer Sitz und Stimme einzuräumen, so liegt darin kein Abgehen von dem Grundsatz, daß das Wesen der Ersten Kammer nicht das einer repräsentativen Vertretung ist. Die Regierung schlägt die Einfügung von 12 neuen Sitzen für die

Gewerkschaftsbewegung

Das Endergebnis der Urabstimmung im Holzarbeiterverbande

Über die Neuregelung der Wochenbeiträge liegt nunmehr vor. Danach ist die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen worden; 86 808 Mitglieder haben für und 14 172 gegen die Erhöhung der Beiträge gestimmt. Auch 28 im Felde stehende Mitglieder haben sich an der Abstimmung beteiligt, die alle mit Ja gestimmt haben. Diese Stimmen sind jedoch in dem vorstehenden Gesamtergebnis nicht mitgezählt. Die neuen Wochenbeiträge treten am 1. Januar 1918 in Kraft. Das Anrecht auf die erhöhten Unterstellungen erwerben die Mitglieder nach geleisteten 20 Wochenbeiträgen, frühestens also vom 1. Juli 1918 an. Bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. solange das Mit-Glied noch keine 20 neuen Wochenbeiträge entrichtet hat, bleiben die alten Unterstellungsätze in Geltung. Die nach Beendigung des Krieges und nach erfolgter Demobilisation des Heeres zurückkehrenden Mitglieder erfüllen die Wartefrist für die erhöhten Unterstellungen, sobald sie 13 neue Wochenbeiträge entrichtet haben.

Die Urabstimmung im Verband der Kupferschmiede Deutschlands

ersch, daß von 2425 abgegebenen Stimmen 2125 für die vorgeschlagene Beitragserhöhung um 15 Pf. pro Woche und die teilweise Neuregelung der Unterstellungsätze gestimmt haben, 281 dagegen. Damit tritt am 1. Januar 1918 diese Neuregelung in Kraft.

Lohnerhöhungen für Militärlieferungsarbeiten.

Am 8. November 1917 hat der Verband der Schneider das Ersuchen an das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekorps gerichtet, die Löhne für die bei Privatunternehmern beschäftigten Arbeiterkräfte auszubessern. D diesem Ersuchen hat das Bekleidungsamt entsprochen und mit Wirkung vom 22. Dezember 1917 die Löhne aufbessert. Zu gleicher Zeit erfolgt eine Erhöhung der Rohmaterialpreise und ist hierauf bei der Erhöhung der Arbeitslöhne Rücksicht genommen worden.

Obwohl gegenwärtig die neuen Leihlohnstarife nicht fertig sind, müssen die Arbeitgeber die erhöhten Stücklöhne für alle von den Arbeitern seit dem 22. Dezember 1917 geleisteten Stücke oder Teilarbeiten bezahlen. Die neuen Leihlohnstarife sind bereits fertig ausgearbeitet und werden nach erfolgter Drucklegung sofort an die einzelnen Arbeitgeber ausgehändigt. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Leihlohnstarife in den Ausgaberräumen und Arbeitsstuben auszuhängen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeit wiederholt Befragungen wegen Nichtbefolgung der Lohnvorschriften erfolgt sind. Es ist daher die genaueste Beachtung der neuen Lohnvorschriften und Lieferungsbedingungen dringend geboten.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hatte kürzlich durch den Anschluß des Deutschen Polier-Bundes eine weitere Stärkung erfahren. Zum 1. Januar 1918 sind nunmehr auch die drei Organisations der Bühnengestellten, die Genossenschaft Deutscher Bühnengestellter, der Verband der Choränger und die Internationale Artisten-Lige beigetreten.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Allgemeiner Verband der Deutschen Baubeamten, Sitz Berlin. Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Berlin. Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin. Deutscher Choränger-Verband, Mannheim. Deutscher Polier-Bund, Braunschweig. Deutscher Steiger-Verband, Essen. Deutscher Zugschneider-Verband, Berlin. Genossenschaft Deutscher Bühnengestellter, Berlin. Internationale Artisten-Lige, Berlin. Verband technischer Schiffsoffiziere, Hamburg. Verband der Kunstgewerbetreibender, Berlin. Verband der Bureauangestellten, Berlin. Verwalterverband für das Buchbindergewerbe, Berlin. Zentralverband der Handlungsgehilfen, Berlin. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft befindet sich Berlin NW 22, Bertholdstraße 7.

Das erste Achtstundengesetz in Europa.

Aus Stockholm wird uns geschrieben: Die russische Revolution hat bekanntlich den Achtstundentag verwirklicht — allerdings nur durch Regierungsbefehl und unmittelbare Aktion der Arbeiterschaft, nicht durch ein vom verfassungsmäßig berufenen Parlament beschlossenes Gesetz. Die Ehre, den europäischen Parlamenten in dieser Reform vorangegangen zu sein, kommt der geschickten Versammlung des jüngsten Staates zu. Der junge Republik Finnland ist noch vor ihrer Geburt dieses bedeutungsvollen Geschenk in die Wiege gelegt worden. Die wichtigsten Bestimmungen des vom finnischen Landtag am 27. November genehmigten Gesetzes sind:

§ 1. Das Achtstundengesetz gilt: 1. für die nachgenannten Betriebe und Unternehmungen, sofern dabei andere Arbeitskräfte beschäftigt werden als der Mann, die Frau und ihre Kinder, und zwar gilt es a) für Handwerks- und Fabrikbetriebe nebst anderen industriellen Unternehmungen; b) für den Bau, die Reparatur und den Unterhalt von Häusern, Häfen, Bahnen, Brücken, Wegen und anderen Verkehrseinrichtungen; c) für Bergungs- und Landarbeiten; d) für Schwimmbäder und Badeeinrichtungen; e) für Abtätigungs-, Reinigungs-, Trockenlegungs- und Strahlanlagen; f) für Wald- und Holzarbeit; g) für Drift- und Flößerei; h) Lade- und Löscharbeit; i) Handels-, Kontor- und Magazinarbeiten; k) Wirtschaften, Hotels und Kaffeehausbetriebe. Weiter gilt das Gesetz für Betriebe und Unternehmungen, die 1. den angeführten gleich gestellt werden, sowie 2. für die nachgenannten, soweit dabei Dienst- und Arbeitspersonal angewandt wird; a) Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr, Post-, Fern- und Telephonbetriebe sowie Kanäle; b) Automobil- und Fuhrmannsverkehr; c) Krankenhäuser und Gefängnisse; d) Betriebe und Einrichtungen, die den vorgenannten gleichgestellt werden können.

Was in diesem Gesetz bestimmt wird, gilt ebenso für Unternehmungen von Staat, Gemeinde, Kirchspiel, von Vereinen und Einrichtungen, wenn sie auch nicht gewerbetreibende Betriebe werden. Dagegen findet das Gesetz keine Anwendung auf die Hauswirtschaft sowie auf die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe sowie unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängende Arbeiten.

§ 2. Die Arbeit darf in den im § 1 Abs. 1 genannten Betrieben außer in den im Gesetz bezeichneten Ausnahmen nicht länger als 8 Stunden täglich und 46 Stunden in zwei Wochen dauern. Wenn die technische Eigenart der Arbeit oder sonstige zwingende Umstände es erfordern, können die Arbeiter länger als 8 Stunden am Tage beschäftigt werden, doch so, daß die Zahl der wöchentlichen Stunden dadurch nicht erhöht wird.

Bei Driftarbeit und Flößerei, bei Abarbeiten, bei Kontorarbeiten und in Werkereien, ebenso in den im § 1 Abs. 2 genannten Betrieben darf der Arbeiter in der Regel nicht länger als 100 Stunden in vier Wochen arbeiten.

Bei Gruben- und Bergwerksarbeiten wird Ein- und Ausfahrt mitgerechnet, ebenso in anderen Betrieben die Zeit von und zu dem vom Arbeitgeber bestimmten Ausgangsort zum eigentlichen Arbeitsplatz.

Die Zahl der Ueberstunden darf höchstens 10 in der Woche, bezw. 40 in vier Wochen betragen, im ganzen Jahr aber nicht mehr als 150. Doch ist die Verbilligung weiterer 100 Stunden durch die Arbeitsinspektion vorgesehen, wenn der regelmäßige Fortgang der Arbeit dies unbedingt erfordert. Uebergeh wird in den ersten zwei Stunden mit 50 Proz. und weiterhin mit mindestens 100 Proz. Lohnzuschlag bezahlt.

Die Bestimmungen für Entlohnung der Ueberzeit gelten auch für Notarbeit.

§ 5 bestimmt eine Sonntagsruhe von mindestens 30 Stunden. Wenn nicht anders möglich, ist diese Arbeitspause innerhalb der Woche zu gewähren.

Wenn die Arbeit in den im § 1, 1. Abschnitt, Abs. 1 genannten Unternehmungen nicht in einander abfolgenden regelmäßigen Schichten von 8 Stunden angeordnet ist, soll der Arbeiter eine Ruhepause von mindestens einer Stunde erhalten, während deren er sich dem Arbeitsplatz entfernen kann, außer dort, wo sein Verbleiben für den Fortgang der Arbeit unerlässlich ist. Wo eine Schichtensystem besteht, ist mindestens eine halbtägige Ruhepause oder die Möglichkeit, während der Arbeitszeit zu essen, zu gewähren. Diese Pausen sind nicht in der Arbeitszeit einzurechnen, wenn sich der Arbeiter von seinem Arbeitsplatz entfernen darf.

Ueber die Ueberzeit- und Notarbeit und ihre Entlohnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, die er auf Verlangen der Inspektionsbehörde und der Arbeiterdelegierten vorzulegen hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Verlangen der Arbeiter einen Auszug aus dieser Aufzeichnung allmonatlich den Arbeiterdelegierten unentgeltlich auszuhandigen.

Dieses Gesetz und die Verteilung der Arbeitsstunden ist vom Unternehmer in den Arbeitsräumen oder auf den Arbeitsplätzen an geeigneter Stelle sichtbar zu machen.

§ 9 verbietet den Arbeitgebern, die Arbeitszeit zu verlängern indem er Arbeit zur Ausführung dabeim vergibt.

§ 11 setzt die Strafen für Uebertretung dieses Gesetzes fest. Sie beginnen mit einem Strafmaß von 5 bis 25 finnischen Mark für jeden im Uebertretung mit dem Gesetz beschäftigten Arbeiter und mit einem Höchstmaß von 10 000 Mk. Ist die Uebertretung trotz Verbot der Inspektionsbehörde begangen worden, so steigt der Satz auf höchstens 50 Mk. pro Arbeiter und Tag und einem Maximum von 20 000 Mk.

Das Gesetz tritt drei Monate nach seiner Bekanntmachung in Kraft. In besonderen Fällen kann der Senat einen Aufschub von höchstens sechs Monaten gewähren.

Das finnische Achtstundengesetz ist der Energie der finnischen Sozialdemokratie zu verdanken, die es im früheren, in seiner Mehrheit sozialdemokratischen Landtag ausgearbeitet, und die zuletzt durch eine mächtige Streikbewegung dem neuen Landtag die Zustimmung abgerungen hat.

Parteinachrichten.

Stolz will ich den Spanier...

Unsere wiederholte Feststellung, daß die Unabhängigen zwar sehr viel Raum und Papier zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verschwendeten, aber die Bekämpfung der Alldeutschen und der Vaterlandspartei ganz aus den Augen ließen, ist diesen sichtlich unangenehm. Widerlegen läßt sich unser Vorwurf nicht anstandslos der unumgänglichen Tatsache, daß das Berliner „Mittelungsblatt“ der Unabhängigen innerhalb zweier Monate für die Bekämpfung der Sozialdemokratie etwa hundert Artikel und Notizen, für die Bekämpfung der Vaterlandspartei dagegen im ganzen eine einzige Lokalanotiz aus Coblenz aufwandte. So verteidigt denn in der wertschätzenden Auslands-Korrespondenz H. Th. Th. das Verhalten der Unabhängigen mit beachtlichem Nachdruck:

„Uns gegen seinen des „Vorwärts“ Vorwurf zu verteidigen, im einzelnen vorzugehen, was wir getan haben, und was zu tun und durch Bemerkungen, die für die andern nicht bestanden, unmöglich gemacht wurde, wäre unter unserer Würde.“

Das soll wohl klängen, ist aber das Gegenteil. Wenn H. Th. Th. meinten im Ernst behaupten will, daß lediglich Gründe höherer Gewalt das Berliner „Mittelungsblatt“ verhindert hätten, in zwei Monaten mehr als elf Seiten gegen die Vaterlandspartei zu bringen, so heißt doch das, auf etwas sehr bequeme Weise Deckung suchen.

„Unabhängige“ aus Baden.

Man schreibt uns aus Karlsruhe: Unsere „Unabhängigen“ hätten es zu gern gesehen, daß auch der Wechsel in der Leitung der badischen Regierung sich gegen die „Regierungssozialisten“ auswirken ließe. Genosse Kolb hatte sich in Parlament und Presse seit Monaten mit Entschiedenheit für die Vereinfachung des stark konterbatt gerichteten Pretherrn v. Dutsch vom Posten des leitenden Ministers ins Zeug gelegt. Nichts unsere „Unabhängigen“ also befürchten, daß dessen — bekanntlich dieser Lage erfolglos — Abgang als ein Erfolg Kolbs und seiner „regierungssozialistischen“ Freunde ausgelegt werde, so sollte diesen doch zum mindesten die Gelegenheit nicht werden, einen Mann mit fortgeschrittenen und zeitgemäßen Anschauungen an die Spitze der badischen Regierung gebracht zu haben. Adolf Ged-Offenburg die einzige Säule der „Unabhängigkeit“ in der Zweiten badischen Kammer, hatte vor 14 Tagen (in der Nr. 201 der „Leipziger Volkszeitung“) das Rezept angegeben, nach dem er und seine Freunde die badische Ministerliste gern gelöst gesehen hätten. Er hatte sich von einem Spatzvogel von der Landtags-Reihen, der die gemeinen Herzogswürde des „Alten Offenburgers“ offenbar kannte, den Säuren aufhändigen lassen, der derzeitige Präsident des evangel. Oberkirchenrats v. Uebel, ein im ganzen Lande als reaktionär verschrieener Herr, sei als Nachfolger des Herrn v. Dutsch anzusehen; und fangs prophete Ad. Ged. in der Leipzigerin triumphierend, es könne die Fronte des Schicksals es fügen, daß der neue Staatsminister „vom Uebel“ ist, womit die politische Ohnmacht des „Ministersträger Kolb“, den Ad. Ged. seit Jahren beständig mit besonderer Beschäftigkeit heeset, zu dem letzteren großer Genugtuung natürlich komplett gewesen wäre.

Wie bekannt, ist die Freude Adolf Ged. zu Wasser geworden: nicht der reaktionäre Herr v. Uebel, sondern der leiberrige Minister des Innern Herr v. Bodman ist — was übrigens für jeden noch eines halbwegs sachlichen Urteils fähigen badischen Politikers von vornherein klar war — der Nachfolger des Herrn v. Dutsch geworden, derselbe Mann, der (worauf der „Vorwärts“ am letzten Sonntag bereits erinnerte) in der badischen Volkskammer die Sozialdemokratie seiner Zeit eine „großartige Bewegung zur Hebung des vierten Standes“ nannte und sich dadurch sowie durch seine langjährige Zusammenarbeit mit der liberal-sozialistischen Kammermehrheit gegen die radikal-konterbattive Rechte bekanntlich den Haß aller Reaktionskräfte, insbesondere der preußischen Junker und ihrer politischen Gefolgshäuf, zuzog. Nun stehen unsere „Unabhängigen“ — es klingt paradox, ist aber trotzdem die Wahrheit — mit betrübten Gesichtern da, jene Leute, denen in Baden genau so wie im Reich jeder politische Fortschritt nur Unbehagen bereitet, weil ihnen die Sucht, die politische Arbeit der „Regierungssozialisten“ zu verlästern, höher steht als das politische und

materielle Interesse des Proletariats, und weil sie sonst befürchten müßten, ihre Gefolgshäuf könnte auf den Gedanken kommen, die Verwirklichung der bisher fest geschlossenen Kampffront der deutschen Arbeiterschaft sei nicht nur eine Ueberflüssigkeit, sondern sogar ein Akt frivoler Selbstverleumdung gewesen.

Ein für die Logik und innere Folgerichtigkeit der „unabhängigen“ Politik äußerst bedeutsame Szene spielte sich am 21. d. Mts. in der Zweiten Badischen Kammer ab. Anlässlich einer Debatte über die Entschädigung für die Folgen feindlicher Fliegerangriffe befragte sich Adolf Ged., der in Offenburg wohnhafte „unabhängige“ Vertreter der durchweg „regierungssozialistischen“ Arbeiterschaft Vorbeims, über die mangelhaften Fliegerabwehr-Einrichtungen seiner Heimatstadt. Die Zahl der Abwehrgeschütze in Offenburg solle vermehrt und die Abwehr überhaupt energischer gestaltet werden, um die Franzosen und Engländer in Zukunft davon abzuhalten, alle paar Tage über die Vogesen herüberzustoßen und im badischen Lande schwere Schäden anzurichten. Man erwiderte ihm, daß Adolf Ged. als er nach Vertagung der Kammer in seine Heimat Offenburg zurückkehrte, von seinen Mitbürgern, die vom gelunden Reichsverband sich noch nicht gänzlich „unabhängig“ gemacht haben, mit der Frage befragt worden sei, woher er die Mittel zur Verstärkung der Offenburgener Fliegerabwehr denn eigentlich hernehmen wolle, da er — die Kriegskredite doch seit langem arundfänglich ab- / lebne. Daran, daß diese einbrüchliche demonstratio ad oculos auf die rechtsüberliche Hartnäckigkeit der „unabhängigen“ auch nur den mindesten Eindruck gemacht haben könnte, ist freilich nicht zu denken.

Die unabhängigen Schulmeister.

Die Unabhängigen können es den vor kurzem noch angeführten Volksherrn nicht verzeihen, daß sie mit dem Frieden nicht warten wollen, bis es England und Frankreich genehm ist, und beschuldigen sie Misp und Klar — der Schuld an einem verlängerten und erbitterten Ringen im Westen, wogu freilich die Antwort des Vierbundes auf die russischen Vorschläge in Traß-Bismarck so wenig paßt, daß sie der „Leipziger Volkszeitung“ zunächst vollständig die Sprache verschlagen hat. Einen besonders erbitterten Federkrieg gegen die Volksherrn führt in der „Leipziger Volkszeitung“ L. Stein in Form einer Polemik gegen Wehring, der sich der verkehrten Seite und Trost angenommen hatte. Stein beruft sich auf die russischen Gegner der Volksherrn und sagt ihnen Uabernunft nach. Vor Grunde und in den letzten Folgerungen möchte die „Leipziger Volkszeitung“ die Volksherrn zu den Ideen des früher so tapfer geschwätzten Kerenski befehlen. Eine Stillschaltung mag genügen:

„Von der Welle der kriepmüden Nihilisten in Soldatenuniform emporgeschoben und zur Macht gebracht, hoch sich diese Kriegerarmee schon am Tage nach ihrem Siege gesponnen, alle ihre früheren Spekulationen auf einen „Frieden durch die soziale Revolution“ über Bord zu werfen und nicht mit den Räubern, sondern mit den feindlichen Regierungen zu verhandeln. Und da man den aufgetriebenen Wechsel auf den sofortigen Frieden schlaunhaft einlassen muß, ist man bereit, nicht nur mit Vorwärts und Scheidemann, sondern gegebenenfalls mit des Teufels Großmutter in Verbindung zu treten. Gewiß mit den besten Absichten und mit dem Wunsch, das demokratische Friedensprogramm der Sowjets zu verwirklichen. Da aber in der Politik nicht Wünsche und Absichten ausschlagend sind, sondern die realen Machtverhältnisse und die vollkommene Tatsache, so braucht es nicht wunderzunehmen, daß die Volksherrn, nachdem sie eine Reihe vollendeter Tatsachen geschaffen und sich in eine Zwangslage begeben haben, mit ihren Grundfragen in Konflikt geraten und das Gegenteil von dem erreichen, was sie sich als Ziel gesetzt haben.“

Genau wider in der Form, aber nicht minder scharf in der Sache macht Ed. Bernstein gegen die Volksherrn Front, der ihnen zu Gemüte führt:

„International kann die Politik der Marxisten keine andere Wirkung haben als Rußland aufhorchend zu sehen, bei der Entscheidung über die Natur des kommenden allgemeinen Friedens überhaupt noch ein Wort von Gewicht mitzureden. Das wird die Absichten eines Friedens, wie ihn die Sozialdemokratie erstreben muß, um so mehr beeinträchtigen, als die gegenwärtige äußere Politik der Marxisten auch die Auslösung einer Krise in der Arena der Nationen bedeutet, die daran mitwirken könnte, daß das Ende des Krieges zugleich das Ende des Militarismus bringen würde... Eine internationale Aktion, die nicht in bloßen Demonstrationen von Gefinnungen bestehen soll, setzt annähernde Gleichartigkeit ihrer Vorbedingungen in den verschiedenen Ländern voraus. Heißt diese, so kann einseitiges Vorgehen eines einzelnen Landes leicht das Gegenteil von dem herbeiführen, was mit ihm beabsichtigt war. Das ist selbst zur Friedenszeit eine Riesenwahrheit, gilt aber für die Kriegszeit mit verdoppelter Kraft.“

Wie vielen die „Unabhängigen“ über die Sozialdemokratie her, wenn diese den Krieg gegen die äußeren Mächte in Verbindung mit der Internationalität dieser Aktion abhängig machte. Und jetzt predigen sie diese beschriebene Erkenntnis den — Volksherrn. Nicht auch gefälligst erst an der eigenen Nase!

Eingegangene Druckchriften.

Unsere religiösen Erzieher. Von Prof. Dr. Bernhard Behr. 2 Bde. 14 M. — Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit. Von Martin Schan. 2,50 M. — Deutsche Gelbesage. Von Gustav Mehl. 60 M. — Das deutsche Schwert. Kriegserlebnisse deutscher Oberlehrer. Herausgegeben von Prof. Hübner. 2,50 M. — Verlag Quelle u. Neuber, Leipzig.

Durch Krieg zum Frieden. Von Ludwig v. Schell. 1,50 M. — V. G. Schwertsche Verlagshandlung, Marburg.

Vom Weiden der Linge. Von Rudolf Köpfer. 2,50 M. — Romant. Verlag, Berlin.

Der Verfallschmann. Von Richard. 2,50 M. — Erich Reiß-Verlag, Berlin.

Gemeindeaufgaben von Groß-Berlin. Vortrag von Dr. Eicht. 80 Pf. — Georg Reimer, Berlin.

La Macdoine telle qu'elle est. Von A. Skopiansky. — Librerie Centrale des Nationalites, Paris.

Die Reiben des Titanischen Volkes. — Roman. Buchdruckerei, Lausanne.

Westdam, eine Biographie von Fritz Stahl. Geb. 3,50 M. — Beltz-Verlag, Charlottenburg.

Die industrielle Arbeit der Frau im Krieg. Von Emmy Freundlich. Ungenügendes Berlin, Wien-Leipzig.

Die Finanzwirtschaft nach dem Krieg. Von Dr. jur. Karl Wipplach. 2 M. Gallus-Verlag, Berlin.

Der Friede und die deutsche Zukunft. Von Alfred Hellner. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin.

Der Fall von Eilen und Neuzer. Zweiter Teil. Von Dr. Georg Wegener. 1 M. H. A. Brodhaus, Leipzig.

Freiheitskämpfer. Von Ludwig Bött. 1,20 M. Westrup-Verlag, Weimar.

Verordnungen der städtischen Behörden zu Frankfurt a. M. 1. Nachtrag. Von Karl Kirchner. 8 Pf. Buchhandlung J. B. Hoffmann, Frankfurt a. M.

Jahrbuch der Urania und Astronomischer Kalender. 1918. Friedr. Vieweg u. Sohn, Braunschweig.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 30. Dezember, vormittags 10^{1/2} Uhr. Kleine Kranzstraße Str. 6. Vortrag von Herrn Dr. Paul Krüger: Heimat und Volkstum. 1. Januar: Herr Ernst Kästner: Jahreswende. — Götze willkommen.

Veranstaltung für Politik: Erich Reimer Verlag; für den literarischen Teil des Vortages: Alfred Schott, Neudamm; für die Kunst: Dr. Giese, Berlin. Bund u. Verlag: Hermanns Buchhandlung u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin 89. Georg u. C. Verlag.

Ablauf der Lehrzeit und Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegsamt gibt unter dem Namen „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“, offiziell ein Organ heraus, in dessen Veröffentlichungen... Das Kriegsamt gibt unter dem Namen „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“, offiziell ein Organ heraus, in dessen Veröffentlichungen und Nachrichten... als dienstliche Benachrichtigungen aufzufassen seien. Ueber diese dienstlichen Benachrichtigungen hinaus hat das Kriegsamt jedoch auch eine Reihe allgemeiner interessierender Fragen erörtert, so namentlich in den Beilagen „Aus der Kriegswirtschaft“ allgemeine volkswirtschaftliche Fragen und in der Rubrik „Aus der Rechtsabteilung“ solche rein rechtlicher Natur, die sich aus dem besonderen Kriegsrecht, insbesondere dem Hilfsdienstgesetz, ergeben. Bei den ersten Mitteilungen aus der Rechtsabteilung wurde ausdrücklich betont, daß bei der Erörterung solcher Fragen nur ganz allgemeine Grundsätze erörtert werden können, daß aber jeder Fall immer für sich betrachtet und nach seiner Eigenart beurteilt werden müsse. Daß die so ermittelten Grundsätze niemals für die Rechtsprechung bindend sind, daß diese ganz unabhängig von der Rechtsabteilung der Rechtsabteilung des Kriegsamts das Recht des einzelnen Falles zu suchen hat, bedarf kaum eines Wortes. Man hätte daher erwarten sollen, daß das „Kriegsamt“ auch alles vermeiden würde, was als der Versuch, im Wege der dienstlichen Benachrichtigung einen Einfluß auf die Rechtsprechung zu gewinnen, erscheinen könnte. So wenig in dem Organ irgendeiner anderen Behörde zur Vermittlung dienstlicher Benachrichtigungen zu der Rechtsprechung kritisch Stellung genommen wird und dieses den bestehenden Postgesetzen oder der Tagespresse überlassen bleibt, so wenig darf dieses das Kriegsamt tun. Dieses um so weniger, wenn es sich um die Entscheidungen der mit richterlichen Kompetenzen ausgestatteten auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Organe handelt. Sind hier die Vorstehenden doch vielfach nicht unabhängige Richter, sondern dienstliche Untergebene der Militärbehörden, die im Kriegsministerium — das Kriegsamt ist eine Abteilung desselben — ihre Spitze haben. In der neuesten Nummer des Kriegsamts nimmt jedoch die Rechtsabteilung des Kriegsamts zu der Entscheidung eines Schlichtungsausschusses mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es die in dieser Entscheidung zugrunde liegende Auffassung für unzutreffend halte, kritisch Stellung. Es handelt sich um folgendes: Ein Schlichtungsausschuß hatte den Standpunkt vertreten, daß der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit ohne weiteres aus dem Betriebe ausscheiden könne; der Lehrherr könne also nicht verlangen, daß der Lehrling bei ihm als Gehilfe weiterarbeite. Zur Begründung wird ausgeführt: Der Schlichtungsvertrag betreffe begrifflich ein ganz anderes Arbeitsverhältnis, als der Lehrvertrag; auch würden von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten solche Abmachungen, durch die sich der Lehrherr bei Abschluß des Lehrvertrages das Verbleiben des Lehrlings über die Vertragszeit hinaus zusichern lasse, regelmäßig als gegen die guten Sitten verstößend erklärt; grundsätzlich müsse daher dem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit freie Entschlüsselung gelassen und, wenn er ausbleibe wolle, in jedem Falle der Abscheidechein erteilt werden.

„Diese Auffassung“, so heißt es in den besprochenen Auslassungen des „Kriegsamts“, „kann nicht als zutreffend angesehen werden“, und nun sucht die Rechtsabteilung aus dem Hilfsdienstgesetz zu beweisen, daß der Lehrherr den Lehrling auch dann festhalten kann, wenn die Vertragszeit nach bürgerlichem Rechte abgelaufen sei. Ob der Arbeitnehmer die Beschäftigung nunmehr auf Grund eines bürgerlich-rechtlich anders gearteten Dienstverhältnisses, z. B. wie hier nicht mehr als Lehrling, sondern als Gehilfe, ausüben solle, sei dabei ohne Belang. Der Arbeitnehmer dürfe nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes nur ausscheiden (mit Abscheidechein), wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 9 Abs. 2, 3 des Hilfsdienstgesetzes vorliege. Ob ein solcher gegeben sei, darüber sei unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu entscheiden. Der bloße Umstand, daß das Arbeitsverhältnis sein Ende erreicht habe, stelle für sich allein einen wichtigen Grund nicht dar. Andererseits werde dem Lehrling in der Regel nicht zu „erlaubt werden können, zu denselben Arbeitsbedingungen, die für ihn aus dem Lehrlingsverhältnis, bei seinem alten Lehrherrn zu arbeiten. Vielmehr werde der Arbeitgeber dem nunmehr zum Gehilfen eine angemessene, der Bedeutung der Lehrzeit entsprechende Stellung gewähren müssen. Ein wichtiger Grund würde also vorliegen, wenn der Arbeitgeber dies nicht tue, aber etwa, wenn der Lehrling das berechtigte Verlangen habe, auch in anderen Geschäftszweigen Erwerbungen zu sammeln, und der Arbeitgeber ihm hierzu keine Gelegenheit geben wolle oder könne. Entstanden in dessen dem Arbeitnehmer, wenn er bei seinem alten Lehrherrn bleibe, in der genannten Richtung keine nennenswerten Nachteile, so werde für ihn regelmäßig ein Grund zum Ausscheiden nicht gegeben und demgemäß der Abscheidechein zu verweigern sein. Ganz abgesehen davon, ob diese Rechtsauffassung die zutreffende ist oder nicht — wir halten sie mit dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, der in jetzt 24-jähriger Rechtsprechung mit dem Abschluß der Lehrzeit es in das beiderseitige Erwehen der beiden Teile stellt, ob sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen wollen oder nicht, für falsch — es ist unzulässig, im Wege der dienstlichen Benachrichtigung den Schlichtungsausschüssen die Rechtsauffassung des Kriegsamts, oder vielmehr seiner Rechtsabteilung, zur Kenntnis zu bringen. Wir haben keine Kabinettsjustiz, sondern eine nur vom Gesetz und dem Gewissen der Richter getragene Rechtsprechung. Und auch der geringste Schein sollte vermieden werden, der Zweifel hieran erwecken könnte. Wir hoffen daher, daß Fälle der gerügten Art sich nicht wiederholen.

Groß-Berlin

Was Schneefälle kosten können.

Das eingetretene Tauwetter wird die Schneemassen, die in den Straßen aufgehäuft sind, wahrscheinlich rasch wegräumen. Von einer Verhinderung der bei der Dammreinigung geleisteten Hilfsarbeit, die sonst auf Gemeindekosten durch Arbeitslose belastet wurde, aber jetzt den Hauseigentümern auferlegt und größtenteils auf die Mieter abgewälzt worden ist, hat man bisher nichts gehört. Wenn das Tauwetter, wie zu wünschen ist, fortbauert und ganze Arbeit macht, dann bleiben dem Gemeindefiskus auch diejenigen Kosten erspart, die aus der Abfuhr des Schnees entstanden wären. Will man wissen, was ein Schneereicher Winter an Ausgaben für Schneefräse und Schneefahrt erfordert? In Berlin wird nach mäßigen Schneefällen der Schnee zusammen mit dem Straßenschutt beiseite, so daß die ständigen Straßenreiniger nicht durch Hilfskräfte verstärkt und auch den Unternehmern der Schlichtabfuhr keine Sondervergütungen gezahlt werden. Erhebliche Ausgaben entstehen aber nach starken und langen Schneefällen, weil dann zur Befreiung des Schnees einige tausend Hilfsarbeiter als Schneefräser eingesetzt und den Abfuhrunternehmern mehrere hunderttausend Schneefahrten bezahlt werden müssen. Welche besonderen Kosten die Stadt Berlin in dem schneereichen Winter 1916/17 aus der Schneefräse hatte, ist uns nicht bekannt. Aber viel kann es wohl nicht gewesen sein, da ja schon damals freiwillige Helfer hauptsächlich aus der Schuljugend herangezogen und die Schneehaufen größtenteils dem erst sehr spät einsetzenden Tauwetter zur Wegräumung überlassen wurden. In der Reihe der vorhergehenden Winter haben wir nacheinander die katastrophalen Schneefälle des Jahres 1915/16, 1916/17 mit 28 674 M. und 1914/15 mit 77 864 M., dagegen 1913/14 mit 400 206 M. Der letztgenannte Winter ist aber noch lausiger nicht das höchste, was man in Berlin bei den Schneefräsekosten erlebt hat. Die Sonderausgaben für Hilfsarbeiter und Abfuhr stellen sich

z. B. in 1909/10 auf 417 868 M., in 1908/09 auf 916 892 M., in 1907/08 auf nur 150 908 M., dagegen in 1906/07 auf 1 494 861 M. Der Winter 1908/07 war der allerhöchste, den der Berliner Stadtkreis jemals zu tragen hatte. An jenen 1 494 861 M. waren beteiligt die Hilfsarbeiterlöhne mit 263 118 M. und die Abfuhrunternehmervergütungen mit 1 231 748 M. Man sieht, was Schneefälle kosten können — und wie viel die Stadt sparen kann, wenn sie die „freiwillige“ Hilfsarbeit schneefräsender Einwohner nicht zu bezahlen braucht.

Verkehrsberechtigungen.

Die mannigfachen Annehmlichkeiten, die die gegenseitigen Berliner Verkehrsbetriebe bieten, sind jedermann hinlänglich bekannt. Die Direktoren der großen Verkehrsvereinigungen legen daher mit Recht, ein Entzweiigen muß sich jeder auch einen Entzweiigen leisten lassen, und erhöhen zum neuen Jahre ihre Tarife. Die Stadtbahn fährt am 1. April den 16-Pf.-Tarif ein, die Hoch- und U-Bahngrundbahn erhöht zur selben Zeit ihren Grundtarif von 10 auf 15 Pf. und „besteht“ natürlich auch ihre anderen Kartentypen entsprechend auf, und die Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft läßt für ihre Kraftomnibusse schon am 1. Januar einen erhöhten Tarif in Kraft treten, nach dem die ganze Strecke Neukölln-Tempelhof 50 Pf., auf dem Rest 20 Pf., die Teilstrecken 25, 20 und 15 Pf. kosten werden.

Kohlentransport auf dem Wasserwege.

Das Oberkommando erläßt folgende Verordnung: Auf dem Wasserwege eintreffende Brennstoffe (Steinkohlen, Braunkohlen, Bitumin, Anthrazit und Schmelzkohle) dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Kohlenstelle Groß-Berlin, Berlin W 9, Linienstraße 25, abgeholt und in Empfang genommen werden. Wer auf dem Wasserwege Brennstoffe beziehen will, ist verpflichtet, vor deren Eintreffen sich eine Bescheinigung, welche zur Empfangnahme des Frachttreffens berechtigt, bei der Kohlenstelle Groß-Berlin, Berlin W 9, Linienstraße 25, abzuholen und dieser auf Verlangen die Herkunft, den Ufender, die Art und Menge des Brennstoffes sowie die Bezugsberechtigung und den Verwendungszweck nachzuweisen. Kohlanlagen mit Brennstoffen dürfen nur an denjenigen Stellen geladet werden, für welche die Bescheinigung der Kohlenstelle Groß-Berlin ausgestellt ist. Sofern das Laden von Kohlanlagen nachträglich an anderen als den in den Bescheinigungen bezeichneten, aber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung gelegenen Stellen erforderlich wird, hat der Empfänger die Ausstellung einer neuen Bescheinigung bei der Kohlenstelle Groß-Berlin zu beantragen.

Berliner Lebensmittel.

Am Anlaß zahlreicher Zuschriften aus der Bevölkerung weist der Magistrat darauf hin, daß es sich empfiehlt, angebotene Kartoffeln unverzüglich nach dem Empfang eine Zeit hindurch in kaltes Wasser zu legen. Dadurch wird der Kartoffel der durch den Frost entstandene süßliche Geschmack fast völlig entzogen und die Kartoffel wieder durchaus zu Speisewegen benutzbar. Unbedingt zu vermeiden ist es, angebotene Kartoffeln in einem warmen Raum aufzubewahren. Die aufstauende Kartoffel wird dann weich und ungenießbar.

Die Gültigkeitsdauer des Abschnitts 33 der Eierkarte wird bis zum 15. Januar verlängert.

Der Verlauf der städtischen Weihnachtsartikel.

Und wird geschrieben: Die Verteilung der Weihnachtsartikel, die der Berliner Magistrat zum Verkauf stellte, hat recht deutlich zum Ausdruck gebracht, wie fortgeschritten die Stadt Berlin in ihrer Verteilungstechnik ist. In jeder Brotkommission wurde eine Verkaufsstelle eingerichtet, und damit der Verkauf recht flott von statten gehen sollte, mußten drei Abschnitte der Lebensmittelkarte Nr. 125 aufsummiert werden, um 3 Pfund auf einmal verkaufen zu können. Dasselbe Verfahren wurde bei der Verteilung des Weihnachtsgeldes angewandt, nur mit dem Unterschied, daß dabei vier Abschnitte verlangt wurden, um 1/2 Pfund Geld zu bekommen. Bei der Verteilung von Kohl und Mohrrüben gab es auf zwei Abschnitte zusammen 4 Pfund, also 2 Pfund auf jeden Abschnitt. In Berlin leben und wohnen zehntausende alleinstehender Personen, zehntausende wohnen zu zweit in einer Wohnung. Allen diesen Personen war es unter den erwähnten Umständen recht schwer, in den Besitz der genannten Weihnachtsgeldklassen zu gelangen. Als alleinstehender 50-jähriger Mann sollte ich mir noch zwei solcher Personen suchen, um 1 Pfund Äpfel kaufen zu können, die Kriegerfrau oder Witwe mit ein oder zwei Kindern war gezwungen, um den Kindern die Weihnachtsgeldscheine für den schlafenden Kuchler zu erlösen, sich ebenfalls noch sieben Personen zu suchen, damit sie zu vier in den Besitz eines halben Pfundes Geld gelangen konnte.

Da ich und vielleicht noch tausende andere keine Zeit noch Lust hatten, unter solchen Umständen in den Besitz dieser „Weihnachtsgaben“ zu gelangen, habe ich einfach darauf verzichtet. Die Personen mit Kindern waren gezwungen, diese Scherereien in Kauf zu nehmen. Worin diese Unteiligkeit? Die Begründung lautet nach Angabe des Magistrats: Die Zusammenlegung der Karten muß erfolgen, weil infolge der Schwierigkeit der Zufuhr nur eine begrenzte Zahl von Verkaufsstellen errichtet werden kann, andererseits eine rasche Abfertigung sichergestellt werden muß. Diese Begründung bricht aber bei den Berliner Verhältnissen in sich selbst zusammen. Die Schwierigkeit in der Zufuhr wird doch dadurch nicht größer, daß, wie zum Beispiel in der Markstraße 8 in der Andreasstraße, statt in einem Verkaufsstand abzuladen, in drei oder vier Ständen abgeladen wird. Die Verkaufsstellen brauchen auch nicht errichtet zu werden, sondern sind zahlreich vorhanden; die Ständehalter hätten jedenfalls gern den Verkauf übernommen, ohne daß der Stadt Berlin die geringste Schwierigkeit entstanden wäre. Die glatte Abfertigung habe ich mir angeeignet, die Polonäsen nahmen kein Ende infolge des einen Verkaufsstandes in der Andreasstraße; sollte es in den anderen Brotkommissionsbezirken anders geworfen sein? Wenn die Verteilungstelle etwa glaubt, durch diesen Verteilungsmodus sich die Anerkennung der berechtigten Berliner Einwohner zu verdienen oder die Schwierigkeit in der Zufuhr gemildert zu haben, so irrt sie sich sehr. Für die Zukunft muß erwartet werden, daß dieser verfehlte Verteilungsmodus nicht wieder in Anwendung gebracht wird, sondern jeder auf seine Karte den Teil selbständig kaufen kann, der ihm zuzumutet.

Beschlagnahme der bei Althändlern usw. befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäscheartikel.

Die Reichsbekleidungsstelle erläßt eine Bekanntmachung, der wir folgenden entnehmen: Gebrauchte Kleidungs- und Wäscheartikel, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind oder sich im Besitze von Gewerbetreibenden befinden, deren Betrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der bezeichneten Gegenstände gerichtet ist, werden beschlagnahmt, soweit sie nicht von den Herodesverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Als solche Gewerbetreibende gelten insbesondere: Althändler, Trödler, Monatsgarberobenhändler und Handwerker. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen Veränderungen, insbesondere Drucksänderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeltende Verfügungen über sie sind verboten. Trotz der Beschlagnahme sind Verfügungen zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Besitz sich die genannten Gegenstände befinden, zulässig. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind durch die Besitzer dem zuständigen Kommunalverbande zu

melden. Bei Gegenständen, die von der Beschlagnahme betroffen sind und sich nicht im Besitze des Besitzers befinden, ist neben dem Besitzer auch der Gemächtsinhaber meldepflichtig. Die Kommunalverbände haben nähere Anordnungen über die Meldung zu erlassen. Diese sind auch berechtigt, den Bestand der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände durch Beauftragte feststellen zu lassen. Die Beschlagnahme Gegenstände, deren Veräußerung an die Kommunalverbände nicht freiwillig erfolgt, werden auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes enteignet werden.

Kleine Anfragen.

Antwort zu 16 (Nr. 350/351). Der Charlottenburger Magistrat teilt uns mit: „Der Kaffee-Ertrag ist und von der für uns zuständigen Bezirkszentrale, der Potsdamer Bezirks-einkaufsgesellschaft geliefert worden und es ist bei der Lieferung, da eine Probe nicht vorgelegt werden konnte, garantiert worden, daß der Kaffee die Anforderungen enthält und in der Zusammenlegung dem deutschen Lebensmittelgesetz entspricht. Unser landwärtlicher Sachverständiger hat die Ware bei Eingang wie folgt geprüft, hat sie insofern zwar als „von geringer Qualität“, nicht aber als zu beanstandet bezeichnet. Wir haben daraufhin von einer Beanstandung untererleits Abstand genommen, da wir die Ware gegen die Bevölkerung der Bevölkerung zuführen wollten. Ansehens sind im übrigen die einzelnen Säcke von verschiedener Qualität und hat naturgemäß nicht eine Prüfung aller Säcke, sondern nur eine stichprobenweise Prüfung stattgefunden. Auf die von der Bevölkerung erhobenen Klagen haben wir sofort den Weiterverkauf gesperrt, eine Untersuchung eingeleitet und sind mit der Potsdamer Bezirks-einkaufsgesellschaft in Unterhandlungen getreten. Wir werden von dem Ergebnis Ihnen in weiterer Zeit Mitteilung machen, insbesondere auch darüber, ob und inwiefern eine Rückgabe der bereits verkauften Mengen erfolgen kann.“

Daß eine Rückgabe der bereits verkauften Mengen und eine vollständige Schadloshaltung des Publikums unter allen Umständen erfolgen muß, erscheint uns außer Frage. Unverständlich bleibt bei allem, wie der Charlottenburger Magistrat den Rat gefunden hat, einen Kaffee-Ertrag, der von seinem eigenen Sachverständigen als „von geringer Qualität“ bezeichnet worden war, zum Bierfachen des sonst üblichen Preises zu verkaufen.

Die „Neue Welt“ sieht sich durch die Schwierigkeiten auf dem Papiermarkt gezwungen, mit Jahresabschluss ihre bisherige, im Verlaufe des Krieges bereits stark geschwächte Erscheinungsform einzustellen. Sie wird fortan, inhaltlich — abgesehen von der veränderten Bildtafel — das gleiche bleiben, als Bestandteil unserer Zeitung weitererscheinen. Diese Kündung soll nur eine vorübergehende, durch den Krieg bedingte sein. Wir bitten daher unsere Leser, der „Neuen Welt“ auch im vereinfachten Format Interesse und Zuehr zu walten.

Der Wandlender des „Vorwärts“ kann dieses Jahr auf Grund eines an alle Berliner Zeitungen ergangenen Verbotes des Oberkommandos nicht erscheinen.

Städtisches Jugendamt. Der Magistrat Berlin hat den von der Stadterordnetenversammlung beschlossenen Änderungen seiner Vorlage über die Errichtung eines städtischen Jugendamtes zugestimmt.

Städtische Blumen. Im Auftrage des Magistrats bringt der Verein der Textildetaillisten Groß-Berlin jetzt Blumen zur Verteilung. Verfügbare werden nur Berliner Detaillisten, die schon vor dem 1. August 1914 Blumen geführt haben und sich verpflichten, die zugewiesenen Blumen mit einem Aufschlag von höchstens 18 Proz. auf den Einkaufspreis zu verkaufen. Der Verkauf darf nur an Einwohner der Stadt Berlin, nicht der Nachbargemeinden Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf usw. gegen Abgabe von Bezugsscheinen erfolgen, die ausdrücklich vom Bezug dieser Waren ermächtigen. Meldungen auf Verteilung sind bis zum 5. Januar an die Geschäftsstelle des Vereins, Oranienburger Str. 22, zu richten.

Silberverkehr. Die Große Berliner Straßenbahn hat für den Verkehr in der Silberernacht eine Reihe außerplanmäßiger S-Bahnverbindungen hergestellt. Kammerangebot hinter dieses Jahr, den Fahrplan zu veröffentlichen. Wir bitten daher unsere Leser, die nötigen Erläuterungen bei den für sie in Frage kommenden Linien selber einzuziehen.

Im Silberverkehr werden sämtliche städtische Bureau und Kassen um 1 Uhr geschlossen.

Polstereier am Jes. Morgen, Silvester, Ehrenabend für R. Steidl und H. Müller-Kinde. Zum ersten Male: „Das Hörrohr“, Musik von Robert Steidl. — Ad. Renjahn Gesellschaft Wilhelm Carlstein in seiner Feste: „Er oder Er“ und das vollständig neue Januarprogramm. Heute und Neujahr zwei Vorstellungen 7 1/2 und 7 1/2.

Neulohn. Volkstümliche Vorträge. Freitag, den 4. Januar, abends 6 Uhr, findet in der Aula der Realschule, Köpenicker Str. 34/41 ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Otto Gramann über das Thema „Sinn und Zweck des Lebens“ statt. Eintrittskarten zu 20 Pf. sind im Rathhaus, 2 Tropfen, Zimmer 110, während der Dienststunden von 9 bis 2 Uhr und am Vortragstage in beschränkter Anzahl an der Abendkasse von 7 1/2 Uhr ab erhältlich.

Lebensmittelversorgung. Das auf Abschnitt 79 der Lebensmittelkarte zur Ausgabe gelangende Weihnachtsgeld, dessen Anlieferung sich vielfach verzögert hatte, wird im Laufe der nächsten Woche sämtlichen Wärdern zugestellt werden. Das Eintreffen des Geldes und die Verbringung des Geldes ist von den Wärdern durch Plakat bekannt zu machen. Auf Abschnitt 83 wird der Verkauf von Suppenpulver und einem Kaffee zubereiteter Suppen bei den Kolonialwarenhandlungen fortgesetzt. Kaffeeertrag ist ab dem nächsten Eintreffen bei den Kleinhandlern auf Abschnitt 89 der Lebensmittelkarte erhältlich.

Bei den Gemüsehändlern gelangen auf Abschnitt 76 der Lebensmittelkarte 2 Pfund Weichkohl zum Verkauf. Da die Kartoffeln sich reichlich gehalten hat, können nunmehr alle Einwohner mit Kohl beliefert werden. Es ist beabsichtigt, in Kürze eine neue Gemüsehändlerkarte auf einen anderen Abschnitt vorzunehmen. Der Abschnitt 75 wird ab dem nächsten umgestellt. Die Einwohner werden daher aufgefordert, die ihnen zustehenden Weichkohlmengen nunmehr vollständig von den Kleinhandlern zu entnehmen. Die Kleinhandler sind berechtigt, nach Bestätigung ihrer sämtlichen eingetragenen Kunden den Restbestand an Weichkohl freiwillig zu verkaufen.

Die Gültigkeit des Abschnitts 33 der Eierkarte, auf den ein Ei abgegeben wird, läuft noch bis zum 15. Januar. In Speisefett gelangen, wie in den anderen Groß-Berliner Gemeinden, 30 Gramm Butter und 40 Gramm Vorkäse zur Ausgabe. Fisch und Käsewaren sind je nach Zufuhr in den einschlägigen Verkaufsstellen erhältlich, und zwar können auf Abschnitt 69 der Lebensmittelkarte 1/2 Pfund frischer Fisch und auf Abschnitt 70 1/2 Pfund Käseerzeugnisse entnommen werden.

Bezüglich der Kartoffeln wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Einwohner, die von dem Reich der Vorratshilfeleistung Gebrauch gemacht haben, in der Zeit vom 24. Dezember bis 17. März bei ihren Kleinhandlern keine Kartoffeln entnehmen dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn ihnen verbleibende Kartoffelarten zugegangen sein sollten. Es wird späterhin eine Kontrolle ausgeübt werden und eine Verletzung der festgesetzten Lieferungen hart bestraft. Konsumen. Käufer und Käufer werden bei den Gemüsehändlern Kapf, Bergstr. 158, Dönnmann, Berliner Str. 42 und Köhn, Dönnmannstr. 211 zu den bisherigen Preisen gegen Vorlegung der Kaufkarte abgegeben.

Lebensmittel. In der kommenden Woche gelangen in der Verkaufsstelle der Gemeinde zur Abgabe: auf Abschnitt 80: Weizenmehl (100 Gramm), 81: Brottaffel (bis 4 Personen eine Dose, über 4 Personen zwei Dosen), 82: Tee (2 Tafeln je Haushalt), 83: Ruchschokolade (1 Dose je Haushalt), 84: Zwiebelsalz (1/2 Pfund für die Nummern 2000-3000), 85: Kaffeemischung (bis 4 Personen 1/2 Pfund, über 4 Personen 3/4 Pfund), 86: Trockenmilchpulver (50 Gramm je Haushalt), 87: Sonderzuteilung, 88: verschiedene Waren. Auf Abschnitt 18 der Eierkarte kann ein Ei entnommen werden.

Lebensmittel. Auf das Mittelstück und den Sonderabschnitt 8 der allgemeinen weißen Judenkarte wird eine besondere Zulage von zusammen 250 Gramm Zucker gewährt. Der Zucker kann vom 29. Dezember ab bei demjenigen Kleinhändler, in dessen Kundenliste der Empfangsberechtigte eingetragen ist, entnommen werden.

Waisenhaus. Schwangerenfürsorge. Eine Fürsorgekasselle für schwangere Frauen und Mütter wird vom 1. Januar 1918 ab neu errichtet. Die regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden in der Schwangerenfürsorge neben den ärztlichen Sprechstunden des Frauenarztes Dr. Valojen werden von Frau Schwester Lotte Köster im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bismarckstraße 24, Zimmer 7, abgehalten werden. Die ersten Sprechstunden finden Donnerstag, den 3. Januar, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, statt. Die Fürsorge erstreckt sich in der Hauptphase auf ärztliche Ratserteilung und ist unentgeltlich.

Lebensmittel. Auf das Mittelstück und den Sonderabschnitt 8 der allgemeinen weißen Judenkarte wird eine besondere Zulage von zusammen 250 Gramm Zucker gewährt. Der Zucker kann vom 29. Dezember ab bei demjenigen Kleinhändler, in dessen Kundenliste der Empfangsberechtigte eingetragen ist, entnommen werden.

Groß-Berliner Parteinahrichten.

Bezug Lausitz. Heute, Sonntag, den 20. Dezember, abends 7 Uhr, findet Sitzung und Kassenieren der Beiträge statt. Wichtiger Angelegenheiten halber ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend nötig. Lokal: L. Dohn, Kaiser-Wilhelm-Str. 24. Der Vorstand.

Soziales.

Aus der Praxis eines Oberversicherungsamts.

Ein Chauffeur hatte einen neuen Kraftwagen gründlich durch abspülen zu reinigen. Dabei ließ ihm das Wasser dermaßen oben in die Stiefel, daß diese und die Strümpfe vollständig durchnäht wurden. Am Tage darauf wurde er kettigkranker, eine Lungenerkrankung stellte sich ein, an der der Mann starb. Die in Anspruch genommene Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, weil der Betriebsunfall nicht erwiesen sei. Die Sache kam vor das Oberversicherungsamt, dem Zeugen genannt wurden. Aber auch dieses wies die Ansprüche zurück. In den Gründen heißt es: „Das Oberversicherungsamt hat die Vernehmung der Zeugen nicht für erforderlich gehalten. Würden sie im bezeichneten Sinne unter ihrem Eide antworten, so würde der Unfall, da die Genannten nicht Augenzeugen waren, nicht erwiesen, sondern nur glaubhaft gemacht sein. Selbst dann, wenn eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit für den Unfall anzunehmen wäre, könnte er aber nicht als Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung angesehen werden. Es würde zum Begriffe des Betriebsunfalls das Unerwartete und Gewalttätige des Ereignisses fehlen.“

Nach der Auffassung des Oberversicherungsamts muß also ein gewöhnliches, außergewöhnliches Ereignis vorliegen, wenn ein Betriebsunfall angenommen werden soll. Daß es etwas Außergewöhnliches ist, wenn sich ein Chauffeur dermaßen durchnäht, wie es hier der Fall war, braucht das Oberversicherungsamt nicht zu wissen, es nimmt aus seiner Sachkenntnis — es wirken Männer des praktischen Lebens bei der Urteilsfällung mit — wahrscheinlich an, daß derartige einem Kraftwagenführer alle Stunden passiert, aber daß die von ihm aufgestellten Merkmale gar nicht zu den Merkmalen eines Betriebsunfalls gehören, das sollte ihm doch bekannt sein. Das Reichsversicherungsamt hat in sehr vielen Fällen Erläuterungen und selbst das Erklärer als Betriebsunfall angesehen. Man fragt ganz unwillkürlich, welches Oberversicherungsamt eine derartige Entscheidung fällen konnte, und man erwartet zu hören, daß dies in einem weitestgehenden Rest geschehen ist, wobei die amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts nicht einmal antiquarisch gedrungen sind. Das ist ein Irrtum. Das Urteil stammt vom Oberversicherungsamt Groß-Berlin (Nr. U. 2699, 17. VIII/0), was allerdings für den keine Heberoschung ist, der hier Gelegenheit hat, sich mit den Urteilen dieses Gerichts beschäftigen zu müssen.

Es graut einem, wenn man daran denkt, daß bei der geplanten Reform der Rechtsprechung in Militärrentenrechtsachen die Oberversicherungsämter in den meisten Fällen als letzte Instanz dabei sind. Hoffentlich hat hier der Gesetzgeber rechtzeitig ein Eingesehen.

Arbeitsgemeinschaft für Deutsches Jugendrecht.

In einer auf Anregung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge einberufenen Versammlung von Vertretern fast aller in Deutschland bestehenden Jugendfürsorge- und Jugendpflegeorganisationen wurde die Begründung einer Arbeitsgemeinschaft für Deutsches Jugendrecht beschlossen, der die Aufgabe zufallen soll, die auf diesem Gebiete bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu sammeln, zu prüfen und Vorschläge zu ihrem Ausbau aufzuarbeiten.

Der mit diesen Aufgaben betraute Arbeitsausschuß hat seine Arbeiten aufgenommen. Daraus, daß die führenden Organisationen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendpflege sich in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, ergibt sich die Gewißheit, daß alle beteiligten Kreise Deutschlands zu Schade kommen und daß die gemachten Erfahrungen sachgemäß verwendet und gesichtet werden. Da aber die Wichtigkeit für die nächste Zeit auf ein einheitliches Jugendgesetz nicht zu rechnen ist, so ist durch die Arbeitsgemeinschaft noch mehr die Aussicht gegeben, daß der Ausbau der zurzeit wichtigsten Gebiete des Jugendrechts möglichst schnell in Angriff genommen werde. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft, die sich naturgemäß ohne große Mehlame in der Stille vollziehen werden, einen bedeutamen Fortschritt in der Reform des Jugendrechts bringen werden.

Die polizeiliche Fürsorge für gefährdete Kinder

und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist durch eine neue Dienstverteilung des Berliner Polizeipräsidenten erweitert worden. Diese Verfügung betrifft die „Deutschen Strafrechtsprechung“ zufolge die gefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Umgebung einer rohen, Leid und Leben unmittelbar gefährdenden Behandlung ausgesetzt sind oder aber in der Desorientiertheit in hilflosbedürftiger Lage betroffen werden, weil sie sich etwa aus dem Elternhaus unerlaubt entsetzt haben oder sonst ohne Schutz und Aufsicht herumstreifen, verirrte haben oder ausgelegt sind. Die neue Verfügung ordnet an, daß solche jugendlichen Personen zu ihrem eigenen Schutze in polizeiliche Obhut genommen und, soweit in Berlin oder näheren Umgebung geeignete Angehörige vorhanden sind, diesen unmittelbar übergeben werden sollen. Beht es an dieser Möglichkeit, so steht für hilflosbedürftige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre das städtische Waisenhaus zur Verfügung. Ist dort eine Unterbringung nicht möglich, so sind die Jugendlichen möglichst unauffällig dem Polizeipräsidenten zuzuführen, wo in erster Reihe mit Hilfe der Fürsorgeämter die Aufnahme in eine Wohnstättenanstalt oder ein Heim angestrebt werden soll.

Die Zunahme der ärztlichen Fürsorge für Kriegersfamilien.

geht aus den vom Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Standesvereine jetzt veröffentlichten Zahlen deutlich hervor. Der Betrag der Ärzte mit der Stadt Berlin über die ärztliche Behandlung der Kriegersfamilien ist jetzt 21 Monate in Kraft. Die Zahl der Kriegersfamilien, die ärztliche Hilfe auf Grund des zwischen der Stadt Berlin und der Ärzteschaft abgeschlossenen Vertrages in Anspruch nehmen, ist von 7487 im Januar/Februar 1917 auf 17786 im Oktober 1917 gestiegen. Die Zahl der ärztlichen Besuche wuchs in derselben Zeit von 8397 auf 21257, die der notierten ärztlichen Besuche von 18984 auf 35990. Die Zahl der Ratsbesuche, die in der ärztlichen Kriegersfürsorge gemacht wurden, stieg monatlich von 49 auf 95 und die Geburtshilfeleistungen von 42 auf 93.

Aus der ungarischen Genossenschaftsbewegung. Mit einem vorläufigen Aktienkapital von 3 Millionen Kronen wurde die „Ungarische Aktiengesellschaft für den auswärtigen Handel“ gegründet, an der sich die Großhandelsfirma „Gangha“, ihr Schwesterinstitut, die „Gangha-Industrie A.-G.“, ferner zwei Großbanken, und zwar die Ungarische Escompte- und Wechselbank und die Ungarische Bank- und Handels-Aktiengesellschaft, beteiligen. Die genannten Großbanken erkliden in der „Gangha“ mit den ihr angehörenden 1700 ländlichen Konsumvereinen, die nicht weniger als zwei Millionen Konsumenten repräsentieren, eine unerschöpfbare Unterlage zur Organisation des inneren Marktes und sichern sich durch den Zusammenschluß den größten landwirtschaftlichen Konsumentenkreis des Landes. Andererseits wollte wieder die von der „Gangha“ gegründete „Gangha-Industrie A.-G.“ die weitreichenden auswärtigen Verbindungen der Großbanken für jenen Teil ihrer Produktion nutzbar machen, den die Genossenschaften eventuell nicht mehr aufnehmen können. Die neue Aktiengesellschaft beabsichtigt, ihre Tätigkeit auf sämtliche Industrieartikel und landwirtschaftlichen Produkte auszuweiten, die für den Export und Import in Betracht kommen. Präsident dieses in Ungarn bisher allein stehenden genossenschaftlich-kapitalistischen Exportunternehmens ist Graf Emil Deskeowitsch, der auch bei der „Gangha“ die Stelle des ersten Vorsitzenden innehat.

Industrie und Handel.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Der Rohertrag der Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vorm. E. Jotta Vogel, Telegraphendrahfabrik A.-G. in Albershof) ist von 1,8 auf 2,3 Millionen Mark gestiegen. Da aber auch die Unkosten um fast 400 000 M. höher geworden sind, so ist der Reinertrag nicht beträchtlich höher. Die Dividende wird von 16 auf 18 Proz. erhöht. In dem Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß es der Gesellschaft trotz der Schwierigkeiten, die die Kriegsverhältnisse der Schaffung großer Anlagen bieten, möglich war, die Arbeiten am Aabelwerk so zu fördern, daß die Werten fast fertiggestellt sind. In sämtlichen Betrieben war die Gesellschaft gut beschäftigt. In das neue Geschäftsjahr habe sie einen großen Bestand an Aufträgen übernommen, so daß sie der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen dürfe.

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft hat bereits im Jahre 1917 einen Verlust von 1,1 Millionen Mark erlitten; in diesem Jahre soll sich der Verlust noch wesentlich erhöht haben, so daß die offenen Reserven aufgezehrt werden dürften. Im Vorjahr wurde der Bestand von 2455 Pferden auf eine Zahl abgesehieben. Diese stille Reserve ist dadurch verloren gegangen, daß die Pferde größenteils starben oder erkrankten. Es sind nur noch eine mit drei Wagen betriebene Automobillinie und drei Pferdewagen im Betrieb. Daneben wurde der Expeditionsbetrieb aufgenommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, von den Reichsbehörden eine Beihilfe zu verlangen, weil die für 18 000 M. entnommenen Omnibusse nicht unter 40 000 M. zu beschaffen sind. Das Reich wird sich aber schwerlich zu der Übernahme des Kriegsrückfalls für alle möglichen Gesellschaften und Unternehmen bereit erklären. Daß die Idee überhaupt aufkommen kann, ist bezeichnend für die Verzerrung zwischen privaten und öffentlichen Interessen.

Die Große Berliner Straßenbahn und die Gesellschaft für elektrische Untergrundbahnen dürften die Vorjahresdividende (4 Proz. bzw. 3 Proz. auf Stamm- und 5 Proz. auf Vorzugsaktien) verteilen. Die Große Berliner Straßenbahn verlangt noch dem Vorbehalten der Hoch- und Untergrundbahnen und der Berliner Stadtbahnen natürlich wieder eine Erhöhung des Tarifs von 10 auf 15 Pf. Als Begründung wird angeführt, daß etwa der fünfte Teil der Anlagen reparaturbedürftig ist, was etwa 30-40 Millionen Mark kosten wird, wogegen der Erneuerungsfonds nur 11 Millionen Mark enthält und durch diesjährige Zuwendungen auf 16 bis 17 Millionen Mark steigen wird.

Ein Zwangshyndikat in der Braunkohlenindustrie.

Der preussische Handelsminister hat für den mitteldeutschen Braunkohlenergabbau von der 1915 den Landeszentralbehörden erteilten Genehmigung Gebrauch gemacht, die Besitzer von Steinkohlen- und Braunkohlenergabbau zwecks Regelung und der Förderung des Abzuges zu Gesellschaften zu bereinigen, wenn nicht in bestimmter Frist eine freiwillige Vereinigung zustande kommt, die mindestens 75 Proz. der Gesamtförderung des entsprechenden Bezirkes umfaßt. Infolge ist, daß das Niederläufiger Braunkohlensyndikat von dem auch in Mitteldeutschland gewaltig vordringenden böhmischen Braunkohlensyndikat verdrängt droht und sein Bestand angefochten wird. Ein anderer Aufseher ist die bekannte Ilse-Bergbau-Aktien-Gesellschaft. Es ist zu fordern, daß die Zwangshyndikalisierung nicht im ausschließlichen und einseitigen Interesse des bedrohten Niederläufiger Braunkohlensyndikats erfolgt, sondern daß gemeinnützige Gesichtspunkte von der Staatsgewalt in den Vordergrund gehoben werden.

Scharfe Mittel gegen russische Goldhämter.

Ein Erlass der russischen Regierung über die Beschlagnahme der Stahlfächer der Banken bestimmt: 1. Alles Silber, das sich in den Stahlfächern der Banken befindet, wird für laufende Rechnung der Banken in die Staatsbank gebracht. Gold in Münzen und Barren wird beschlagnahmt und dem Goldbestand des Staates zugeführt. 2. Sämtliche Besitzer von Stahlfächern müssen beim Kursumlauf sofort mit den Schlüsseln zur Bank kommen und bei der Beschlagnahme der Stahlfächer zugegen sein. 3. Das Verbleiben der Besitzer drei Tage nach dem Kursumlauf wird als Unerschlichkeit angerechnet werden. 4. Die Fächer der nichterschienenen Besitzer werden von einem Sonderausschuß geöffnet werden, der aus Kommissaren der Staatsbank ernannt wird, und der gesamte Inhalt der Fächer wird als Eigentum des Volkes eingezogen werden. In Fällen, die eine Verurteilung verdienen, hat der Ausschuß das Recht, die Einziehung aufzujücken.

Der Protektionismus in England.

Die englische Regierung geht im Kriege allmählich zu den härtesten Protektionismus über, wenn auch an die Zollfreiheit der meisten Einfuhrgüter noch nicht gerührt ist. Protektionistischen Zielen dient auch die Liquidation deutscher Firmen und die Vernichtung deutscher Privatrechte. Protektionistischen Zielen dient ein Gesetz gegen den deutschen Metallhandel, das vom Unterhause nach zwei Lesungen infolge liberalen Widerstandes an eine Kommission zurückverwiesen wurde. Deutsch-Industrie haben auf dem englischen Metallmarkt vor dem Kriege eine beträchtliche Rolle gespielt und wichtige bergbauliche Konzessionen, besonders in Au-

stralien, ausgeübt. Das neue Gesetz will die Gewinnung und den Großhandel von nicht eisenhaltigen Metallen und metallischen Erzen konzeptionspflichtig machen und bestimmt, daß während des Krieges und 5 Jahre nachher Konzeption seiner Firma erteilt wird, an der in irgendeiner Form feindliche Unternehmen oder ehemals feindliche Unternehmen beteiligt sind.

Durch diese Gesetzgebung wird die Bestimmung der Handelsverträge, die vor dem Kriege als selbstverständlich galt, daß nämlich Ausländer ohne Unterschied untereinander und meist auch ohne Unterschied zu den Einheimischen behandelt werden, aufgehoben. Die deutsche Regierung wird allgemeiner Billigung sicher sein, wenn sie möglichst schon im Friedensvertrag gegen derartige Ausnahmestimmungen protestiert.

Berichtszeitung.

Leichtfertig des Diebstahls verdächtigt.

Um die Erlangung eines Zeugnisses über einwandfreie Führung klagte vor dem Gewerbegericht ein Kutscher gegen die Fuhrunternehmerin Andritz. Die Beklagte weigerte sich, ein solches Zeugnis auszustellen, denn — sagte sie — der Kutscher habe 360 Pfund Kartoffeln aus einer von ihm besorgten Ladung gestohlen. Das Gericht erhob Beweis über diese Behauptung und dabei stellte sich heraus, daß der gegen den Kläger ausgesprochene Verdacht in keiner Weise glaubhaft gemacht werden konnte. — Der Kläger hatte in Begleitung der Beklagten eine Fuhrer-Kartoffeln, die in Säcken verpackt waren, vom Bahnhof geholt. Unterwegs brach ein Rad des Wagens. Durch telefonische Weisung ließ die Beklagte einen anderen Wagen aus ihrem Geschäft nach der Unfallstelle kommen. Die Kartoffeln wurden zum größeren Teil auf den neuen Wagen umgeladen, zum anderen Teil vom Empfänger abgeholt. Der Kläger brachte den verunfallten Wagen nach der Sämlade, während die Beklagte mit einem anderen Kutscher die Kartoffelladung nach ihrer Remise beförderte und dort einschloß. Zwei Tage später, als die Kartoffeln den Empfängern zugeführt werden sollten, wurden sie von der Beklagten gemogen. Dabei stellte sich heraus, daß es 360 Pfund weniger waren als es nach der Angabe des Lieferanten sein sollten. Bei der Uebernahme auf dem Bahnhof wurden die Kartoffeln nicht gemogen, denn die Beklagte nahm die Gewichtsangabe des Lieferanten in gutem Glauben als richtig an. Auch das Quantum, welches einige Empfänger an der Unfallstelle übernahmen, ist nicht gemogen worden. Deshalb nun gerade der Kläger die angeblich fehlenden Kartoffeln entwendet haben soll, konnte nicht klargelegt werden. Wie aus den angeführten Umständen hervorgeht, gibt es verschiedene Möglichkeiten, durch welche sich die Gewichtsdifferenz erklären läßt. Das Gericht beurteilte denn auch die Beklagte, dem Kläger ein Zeugnis über einwandfreie Führung auszustellen.

Aus aller Welt.

Erdbeben in Guatemala. Wie aus Washington gemeldet wird, wurde Guatemala von einem Erdbeben heimgesucht. Ein Teil der Stadt ist zerstört, zahlreiche Menschenleben sind zu beklagen. Tausende sind ohne Obdach. Die dort anässigen Fremden sind gerettet.

Ein Vermächtnis 60 Jahre lang beschlagnahmt!

Das Vermächtnis von einer Millen Rubel, das die Gräfin D. Franiga, eine der reichsten Grundbesitzerinnen der Ukraine, im Jahre 1858 zugunsten des öffentlichen Unterrichtswezens gemacht hatte, ist soeben samt den recht beträchtlichen Zinsen der ukrainischen Regierung zur Verfügung gestellt worden. Diese Summe war durch die zaristische Regierung beschlagnahmt worden, die bekanntlich der Pflege des öffentlichen Schulwesens stets feindlich gegenüberstand.

Jugendveranstaltungen.

Arbeiterjugendheim Berlin. Lindenstr. 3. Heute Sonntag, abends 7 Uhr, Vortrag des Herrn Tiedke über Oster Wilkes neue soziale Märchen mit Agitation.

Arbeiterjugend Schöneberg. Heute Sonntag, abends 6 Uhr, bei Lehmann, Sedanstr. 53, Spiel- und Unterhaltungsabend.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde fällt am Silvester- und Neujahrstage aus.

2. 3. 1. Behn zuständigen Amtsgericht. 2. 470 M. — **2. 2.** **Vankow.** Das Schreiben ist als Kündigung zu betrachten. Der Wert kann bei Abschluß eines neuen Vertrages die Miete erhöhen. — **2. 21.** 1. Rein. 2. Ja. — **2. 19.** Rein. — **2. 6.** Ja. Sie können aber auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 die Entschädigung des Miteinigungsamts anrufen. — **2. 406.** Die Zulage kann Ihnen während der Krankheit entzogen werden. Die erhöhte Löhne aber müßte Ihnen gezahlt werden. Erheben Sie ev. Widerspruch bei Ihrem Vorgesetzten. — **2. 42.** Sie können die Zurückgabe der Ringe nicht verlangen. — **2. 43.** Silvester war 33 Jahre alt. — **2. 153.** Am 1. April 1917 betrug der Mittelstand 243 061. Dabei sind nicht mitgezählt die zum Herrensdiener-Gewerbe, durch die uns etwa 75 Proz. unterer männlichen Mitglieder seit Kriegsausbruch entzogen worden sind. — **2. 263.** Davon ist uns nichts bekannt. Dagegen wurde die Sitzung mit einem doch auf starker Volk und Vaterland geschlossen, das die Sozialdemokraten lebend mitanzuhören. — **2. 2. 11.** Senden Sie sich an das Reichskolonialamt, Berlin W., Wilhelmstr. 62. — **2. 64.** Rein. — **2. 60.** Die Bundesratsverordnung ist seinerzeit veröffentlicht worden, wie können Sie für Sie hier nicht nochmals zum Ausdruck bringen. Auskunft darüber erhalten Sie in der Sprechstunde. — **2. 7. Ja.** — **2. 12.** Sie bezug Ihre Frau hätten das Miteinigungsamt anrufen können. Die von Ihrer Frau nun aber gegebene Unterseite wird als rechtswirksam angesehen werden. — **2. 194.** Der Urlaub „muss“ Ihnen nicht gewährt werden. Sie müssen sich, da Sie erst Urlaub hatten, gebühren. — **2. 34.** Auskunft auf Erhöhung der Anwalts- und Anwaltsrenten besteht wohl, von der sozialdemokratischen Reaktion sind beschlagnahmte Anträge gestellt: Welche sind sie aber noch nicht. — **1057.** Die Entschädigung bedauert, ob Sie demnach für Sie liegt beim Militärarzt. Sind Sie so erheblich krank, so müssen Sie sich eben krank melden. — **2. 3. 101.** 1. Ja, er braucht seinen Willen doch nur der Deutscher Verwaltung seines Verbandes mitzuteilen. 2. Ja. 3. Beschuldigungsgründe liegen nach Ihren Angaben nicht vor. 4. Mittel gegen den Darausfall wissen wir nicht; wenden Sie sich an einen Spezialarzt. — **2. 67.** Anleitung dazu erhalten Sie bei uns in der Sprechstunde. — **2. 20.** Für den Schaden haften Ihnen niemand. — **2. C. 367.** Vom Sperguthaben kann in dem Falle gebührend werden, Ihrer Einwilligung dazu behalt es in diesem Falle nicht. — **2. 112.** Wenn die Schwester bei Urlaub auf Ihren Wunsch hin erhielt, hat sie keinen Anspruch.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland 118
Montag mittags. Vom Nordosten nach Südwesten vorrückende Auf-
beiterung und Abkühlung, nirgendwelseitliche Niederschläge.

Spezialarzt Dr. med. Laabs bed. schnell, gründl., mögl. schmerzlos u. ohne Berührung Geschlechtskrankheit, geheime Haut-, Harn-, Frauenleiden, Schwäche, Spracherkrankungen Ehrlich-Nata-Kuran, Harn- u. Blutuntersuchung.	Münzen kauft, Hall, Münzenhdg. Berlin, Wilhelmstr. 46/47.	Zuckerrüben zur Herstellung von Sirup verkauft in Reinen und großen Quanten 1772 Heinrich Drechsel NO. 55, Heinersdorfer Str. 15. Tel.: Köpenick 2903.
---	--	---

Direktion Max Reinhardt.
Deutsches Theater.
 7 Uhr: **Don Carlos.**
 Nachm. 2 1/2 Uhr (halbe Preise):
Minna von Barnheim.
 Mont.: Die deutsch. Kleinstädt.
Kammerspiele.
 7 1/2 Uhr: **Kinder der Freude.**
 Nachm. 2 1/2 Uhr (halbe Preise):
Gespensner.
 Montag 7 Uhr: **Kinder der Freude.**
Volkstheater.
 Theater am Bülowplatz.
 Untergrundb. Schönk. Tor.
 7 Uhr: **Faust I.**
 Nachm. 2 1/2 Uhr (ermäßigte
 Preise): **Lumpensöldner.**
 Montag 7 Uhr: **Kappelkopf.**
Theater l. d. Königsgräberstr.
 7 Uhr: **Strindberg-Abend.**
 Nachm. 8 Uhr: **Komödienhaus.**
 Komödienhaus.
 7 1/2 Uhr: **Die beiden Seehunde.**
 8 Uhr: **Die verlorene Tochter.**
Berliner Theater.
 7 1/2 Uhr: **Die tolle Komödie.**
 Nachm. 8 Uhr: **Filmzauber.**

Verband der Fr. Volkstheater
 Sonntag, den 30. Dezember,
 nachmittags 2 1/2 Uhr:
 Volksbühne: **Lumpensöldner.**
 Deutsches Opern- u. Nipolletto.
 Nachmittags 3 Uhr:
 Seltling-Th.: **Das Kind.**
 Künstler-Th.: **Der Herr Senator.**
 Dienstag, 1. Januar 1918,
 nachmittags 2 1/2 Uhr:
 Volksbühne: **Obba Gähler.**
 Deutsches Opern- u. Nipolletto.
 Seltling-Th.: **Das Kind.**
 Künstler-Th.: **Der Herr Senator.**

NATIONAL-THEATER
 Cöpenickerstr. 63, 5 Min. Jannowitzbrücke.
 Heute Sonntag 2 1/2 und 7 1/2 Uhr:
**Auf vielseitiges Verlangen:
 Studentenliehchen.**
 Operette in 3 Akten v. Halton, Musik v. W. Bromme.
 Montag 7 1/2 Uhr: **Studentenliehchen.**
 Neujahrstag 2 1/2 und 7 1/2 Uhr: **Studentenliehchen.**
 Vorverkauf: ab 5 Uhr ununterbrochen, auch Tickets.

UT
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
**Sucht ein Mann,
 der ein Mann ist!**
 Selbst in **Erika Glässner**
 Spielung: **Danny Kaden**
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
Valdemar Psilander:
 „Das zweite Joh“
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
Dornröschen.
 Ein Märchen.
 Jugendliche von 6-16 Jahren haben
 zu diesen Vorstellungen Zutritt.
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
Dergoldene Tod.
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
Prinavera
 mit **Ena Morona**
 lezner: **Ales fürs Kind**
 Selbst in **Helena Petri**
 Lesepart. **Herbert**
 Palmüller

Theater für Sonntag, 30. Dezember.
Central-Theater
 Kommandantenstraße 57.
 2 1/2 Uhr: **Die Kinder der Exzellenz.**
 7 1/2 Uhr: **Die Csardasfürstin**
Deutsches Opernhaus
 7 Uhr: **Die toten Augen**
 Friedrich-Wilhelms-Theater
 3 1/2 Uhr: **Ein Maskenball (Amelia).**
 7 1/2 Uhr: **Das Dreimäderlhaus.**
Kleines Theater
 2 1/2 Uhr: **Liebelei.**
 7 1/2 Uhr: **Goldzauber.**
Komische Oper
 2 1/2 Uhr: **Die Kinokönigin.**
 7 1/2 Uhr: **Schwarzwalddädel.**
Metropol-Theater
 3 Uhr: **Die Kaiserin.**
 7 1/2 Uhr: **Die Rose von Stambul.**
Neues Operettenhaus
 3 Uhr: **Der Oberstleutnant.**
 7 1/2 Uhr: **Der Soldat der Marie.**

Lustspielhaus 7 1/2 Uhr:
 Die blonden Mädels v. Lindenhof.
 2 1/2 Uhr: **Ein toller Einfall.**
Residenz-Theater
 3 Uhr: **Die Verhüllte.**
 7 1/2 Uhr: **Lilli Grün.**
Schiller-Theater 0
 3 Uhr: **Wilhelm Tell.**
 7 1/2 Uhr: **Pauline.**
Schiller-Th. Charl.
 3 Uhr: **Auf der Sonnensalta.**
 7 1/2 Uhr: **Professor Bernhardi.**
Thalia-Theater
 3 Uhr: **Eine lustige Doppelheh.**
 7 1/2 Uhr: **Egon und seine Frauen.**
 Theater am Nollendorfsplatz
 2 1/2 Uhr: **Inmar fests eruff!**
 7 Uhr:
Das tolle Komödie
 Theater des Westens
 3 1/2 Uhr: **Ein Walzertraum.**
 7 1/2 Uhr: **Der verliebte Herzog**
 mit **Guido Thielscher.**

WINTERGARTEN
 Heute 2 Vorstellungen 2
 Nachm. 2 1/2 Uhr, kl. Preise,
 Kinder die Hälfte,
 abends 7 1/2 Uhr.
 Der reichhaltige
 große
Variété-Spielplan
 = Rauchen gestattet! =

URANIA
 4 Uhr (halbe Preise):
**Das Obereingadin
 und der Spägen.**
 8 Uhr:
**Tier und Mensch
 in der Wildnis.**

Büsch
 Sonntag 2 Vorstellungen.
 3 1/2 Nachm. 1 Kind fr.
 7 1/2 Nachm. 1 Kind fr.
 halbe Preise.
 In beiden Vorstellungen:
 Das große Zirkusprogramm
 und zum Schluss:
 Die phant. Pantomime
Mondfahrt.
 Besonders hervorzuheben
 Auffg. im Flugzeug und
 Sensations-Absturz.

Theater der Kgl. Hochschule für
 Musik, Fasanenstr. 1.
 30. Dezember,
 7. 1000. Male 1. u. 6. Jan. 7 1/2:
Charleys Tante.
 Kart. Werth u. Theater-Kastellan

Zirkus A. Schumann
 Heute Sonntag
 2 große Vorstellungen
 nachm. 3 1/2 u. abds. 7 1/2 Uhr.
 Nachm. Kinder halbe Preise
 unt. 12 Jahren a. all. Sitzpl.
 In beiden Vorstellungen:
10 Tiger 10
 Rich. Sewade
Mexiko
 Gr. Ausstattung - Pantom.
 u. d. übrige hervorragende
 Sport-Programm

MOZART-SAAL
 Nollendorfsplatz 5

**Die Faust
 des Riesen**
 II. Teil
 Drama in 3 Akten
 nach dem gleichn.
 Roman von Rud.
 Stratz. Für den
 Film bearbeitet von
 E. A. Dupont.
 In der Hauptrolle
Henny Porten
 Regie: **Rud. Diebrach.**
 Beginn: **3 Uhr.**

UT
 Hochinteressante
 aktuelle
Film-Aufnahme!
**Waffenstillstand
 in Brest-Litowsk**
 Zerstört
 militärischer Film.
**Ab Freitag,
 den 28. Dez.,
 in allen Vor-
 stellungen**
 der
 U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen, U.T. Ausstellungen.
Palast
 3 1/2 Letzter Sonntag! 7 1/2
 „Geh'n Sie bloß nicht
 nach Berlin.“
 Morgen, Silvester:
 Extra-Vorstellung
 Ehren-Abend f. R. Steidl,
 A. Müller-Lincke.
 Zum 1. Male:
„Das Hörrohr“
 Ab Neujahr:
 Gastspiel **Wilhelm Harstein**
„Er oder Er.“

**Zirkus
 Krone**
 Viktoria-Theater
 (Sanssouci)
 Kottbuser Straße 6.
 Tel. Moritzplatz 14814.
Raub-Tiere
 u. der
 große
 Spiel-
 plan
 auf der **Bühne.**
 Täglich 7 1/2 Uhr, Mitt-
 woch, Sonnabend, Sonn-
 tag 2 1/2 und 7 1/2 Uhr.
 Vorverkauf: Wertheim,
 Leipziger Platz, u. Zirkus-
 kasse ab 10 Uhr.
 Zu allen Nachmittags-Vor-
 stellungen zahl. Militär vom
 Feldwebel abwärts u. Kinder
 halbe Preise.

APOLLO
 Friedrichstr. 218.
 Heute u. morg. d. letzt. Tagem.
FERN ANDRA.
 Ab 1. 12 Attraktionen
 in den Szenen Seemannsleben.
 Sonntag 3 1/2, U. jed. Erw. 1 Kind frei.
 Theaterk. ununterbr. geöffnet.
Voigt-Theater.
 Sauerstr. 58. Sauerstr. 58.
 Heute nachmittags 3 Uhr:
Sege Pr. 7.
 Abends 7 Uhr:
Die Anna-Lise.
 Montag: **Lebige Wäuter.**
 Neujahrstag 3 1/2: **Anna-Lise.**
 7 Uhr: **Prinzessin vom Nil.**

Schwarzer Kater
 Friedrichstr. 165.
 Ecke Behrenstraße.
**Claire Waldoff
 Jean Moreau**
 Der bekannte Humorist
 und Schriftsteller
 u. das hervorragende
 Dezember-Programm.
 Hauskap.: **Fonyesi.**

Admiralspalast.
 2 Vorstell., 4 u. 7 1/2 Uhr.
 Deutsche Tänze
 von Schubert
Abrakadabra.
 Silvester-Essen
 Tischbest.: Centr. 10688
 Nach d. Vorst. Konzert
Trianon-Theater
 Georgenstr., 8H. Friedrichstr.
 Tel.: Zentrum 4927 und 2391.
 2 1/2 Uhr **Der 4.8 Uhr**
Lebensschüler.
 Komödie von Ludwig Fulda.
 Ida Wüst, Erich Kaiser-Tita,
 v. Müllendorff, Mart. Kottner,
 Str. 3 1/2, kl. Pr.: Hedda Gähler.

**Glühpunsch,
 Kaiserpunsch,**
 alkoholfrei. Liter 2,00 M.
 alkoholfrei. Liter 2,50 M.
 1 Teil Vanilleextrakt, 2 Teile liebendes Wasser ergeben einen
 köstlichen süßen Punsch. Kein Zucker erforderlich. Die
 Extrakte sind unter Verwendung von Wein hergestellt. Das
 beste Getränk in jedem Haushalt. Ein Glas Punsch heilt
 sich auf ca. 5 Pfennige. — Es wird kühl, gebeten, Glaschen
 oder Gefäße zum Abfüllen mitzubringen.
H. Krömer, Berlin N 24, Oranienburger Str. 66.
 2. Verkaufsstelle, Reindendorfer Str. 109.
 3. Reindendorfer Str. 78.
 4. Reindendorfer Str. 76.
 Versand nach außerhalb in Norddeutschl. von 3, 10 u. 25 Litern
 Nachschlagung verb. z. Berechn. Preise franco zuzugewinnen.

Reichshallen-Theater
 Abends 7 1/2 Uhr
 und Sonntag nachm.
 3 Uhr:
**Stettiner
 Sänger.**
 „Mein Weihnachtstraum“
 Nachm. ermäßigte Preise:
 Log. 1 M., Prk. 0,75, Eintr. 0,30

Berliner Konzerthaus
 Mauerstraße 82. Zimmerstraße 90/91.
Heute:
Großes Konzert
 des Berliner Konzerthaus-Orchesters.
 Leiter: Komponist Franz von Blon.
Anfang 4 Uhr.
Silvester geschlossen.

**Germania-
 Prachtsäle**
 Chausseest. 118. C. Richter.
 Jeden Sonntag:
**Paul
 Mantheys**
 lustige
 Sänger
 u. Konzert
 Anf. d. Konz. 5 1/2, d. Vorst. 6 1/2,
 Res. Pl. 1. Vorverk. i. Comptoir
 d. Germania-Prachtsäle zu hab.
Veisgarntur elegant, 70,-
 Seidenstrümpfen,
 Damenschuhen, modig, Belg. u. gen.
 Fußschr. 35,-, Karlin-
 Schuhstr. 41 III. Kaufinger.

**Licht Benzol-Glühlicht-
 Brenner**
 (Kriegslicht),
 auf jedes vorhandene Lampenfass passend, lampe Benzolstoff
 hierfür mit Besorgungsberechnung bis 15. 3. 18 liefert, solange Vor-
 rat reicht
Richard Zaehner.
 Benzol-Verwertungs-Apparate, Berlin, Zimmerstr. 63.
 Ferndr. Str. 2923. Telegr.-Abn. Benzolzaehner.

Berliner Konzerthaus
 Mauerstraße 82. Zimmerstraße 90/91.
Heute:
Großes Konzert
 des Berliner Konzerthaus-Orchesters.
 Leiter: Komponist Franz von Blon.
Anfang 4 Uhr.
Silvester geschlossen.

Casino-Theater
 Köpenicker Str. 37. Tägl. 7 1/2 u. 11.
 Wieder ein aktueller Schlager:
Hausfrühe.
 Berliner Hofe in drei Aufgängen.
 Bocher erstklass. Spezialitäten.
 Sonntag, 30. Dez., u. 1. Januar
 nachm. 4 Uhr: **Die Friedenstaube.**

Palast
 3 1/2 Letzter Sonntag! 7 1/2
 „Geh'n Sie bloß nicht
 nach Berlin.“
 Morgen, Silvester:
 Extra-Vorstellung
 Ehren-Abend f. R. Steidl,
 A. Müller-Lincke.
 Zum 1. Male:
„Das Hörrohr“
 Ab Neujahr:
 Gastspiel **Wilhelm Harstein**
„Er oder Er.“

Dr. med. Abmanns Ricosan d. bewährte
 Mittel gegen **Keuchhusten**
 (Best.: Milchs. 90.0, Anisöl 1. o. h., verd. Nieswur-
 tinktur 2.0, Fench. 1.0, Sonnenanextr. 2.0, Alkoh. 4.0)
Husten, Katarrhe der Athmungsorgane, Asthma.
 In Berlin vorrätig: Fürst-Sismarck-Apothek., Wrangelstr. 47; Radlauer's Kronen-Apothek.,
 Friedrichstr. 160; Strauß-Apothek., Stralauer Str. 47; Friedrich-Wilhelmsstädt. Apothek.,
 Luisenstr. 19; Apotheke vom gekrönten Adler, Auguststr. 16; Großwälder Apotheke, Groß-
 wälder Str. 47; Mariannen-Apothek., Mariannenplatz 6; Friedrich-Wilhelms-Apothek., Char-
 lottenburg, Leibnizstr. 105; Flora-Apothek., Lankwitz, Viktoriast. 5-7; Apotheke zur
 Krone, Potsdam, Schützenplatz 1; Concordia-Apothek., Volten. 107/13

Die Kerle von Flandern
 Ein geschichtlicher Roman von Hendrik Conscience.
 Der Roman führt den Leser zurück in die Vergangenheit
 jenes Gebietes, das die furchtbaren Kämpfe im Ringe der
 Gegenwart sieht. Es scheint das Schicksal dieses Bodens, wieder
 und wieder mit Menichentum getränkt zu werden. Jährliche
 heilige Feuden, die vor allem um die Herrschaft der Klöster
 gingen, sind hier aufgetragen worden, und von einem dieser
 Kämpfe, die das tragische Schicksal der „Kerle“ gegen seine
 Besieger führte, handelt der Roman. Er erscheint in der reich-
 illustrierten „Freien Stunden“.
„In Freien Stunden“.
 Verlag Buchhandlung Bornstedt, Berlin SW. 63, Lindenstr. 3.
 Dieser diesem Hauptroman gelangt zum Abschluss eine von
 Marie François überlegte Erzählung von Selma Lagerlöf:
„Das Mädchen vom Moorhof“.
 Es ist die Geschichte eines armen, betagten Wälders, das
 zu ihrem eigenen Recht den Vater ihres Kindes vor einem
 Richter setzt und auch in der Folge demselben seinen
 großen Erbteil — mehrere Hektaren — überlassen hat.
 Jedes Heft enthält ferner anhängige mit Illustrationen aus
 den verschiedensten Gebieten der Unterhaltung und des Wissen-
 schaft. Anekdoten, Räthel, Satire, Nachrichten für Haus und
 Hofe usw. usw.
 „In Freien Stunden“ erscheint in wöchentlich. Heften zu 15 Pf. Bestellungen nimmt die
 Zeitungsträgerin, jede Parteinachhandlung oder der Verlag Buchh. Vorwärts entgegen.

Gesundung durch Sauerstoff
 Ein durchaus natürliches, völlig unschädliches Heilverfahren (ohne jede
 Berufsstörung) bei Nerven- und Stoffwechsellkrankheiten jeder
 Art wie Gicht, Rheuma, Aderverkalkung, Magen- und Darm-
 leiden, Zuckerkrankheit, Leberleiden, Schwächezuständen,
 Herzleiden, sowie Lungen- und Halsleiden.
 Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Broschüre.
Dr. Gebhard & Cie., Berlin 117, Hallesche Straße 23.

Gewerkschaftshaus
 Montag, den 31. Dezember, in sämtlichen Sälen:
Silvester-feier
 Humoristische Vorträge und Neujahrüberraschungen.
Erna Erna mit ihren sechs Lämmchen.
 Am 1. Neujahrstag
Verband der Bäcker feiert
Winter-fest
 Der Saal ist wintermäßig dekoriert, Schneeberge und Alpen.
 Nudler und Nudlerinnen in großer Zahl, humoristische und
 andere Vorträge.
Lottchen Partiko, die kleinste Vortragungskünstlerin
 der Welt, und
Hugo Steidl mit seinen 5 Barrissons als Gäste.
 Eröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

**Glühpunsch,
 Kaiserpunsch,**
 alkoholfrei. Liter 2,00 M.
 alkoholfrei. Liter 2,50 M.
 1 Teil Vanilleextrakt, 2 Teile liebendes Wasser ergeben einen
 köstlichen süßen Punsch. Kein Zucker erforderlich. Die
 Extrakte sind unter Verwendung von Wein hergestellt. Das
 beste Getränk in jedem Haushalt. Ein Glas Punsch heilt
 sich auf ca. 5 Pfennige. — Es wird kühl, gebeten, Glaschen
 oder Gefäße zum Abfüllen mitzubringen.
H. Krömer, Berlin N 24, Oranienburger Str. 66.
 2. Verkaufsstelle, Reindendorfer Str. 109.
 3. Reindendorfer Str. 78.
 4. Reindendorfer Str. 76.
 Versand nach außerhalb in Norddeutschl. von 3, 10 u. 25 Litern
 Nachschlagung verb. z. Berechn. Preise franco zuzugewinnen.

Modernes Zahnersatz mit und
 in gediegener Friedensausführung. Plomben, Stiftzähne,
 Kronen u. Brückenarbeiten. — Zahnziehen m. Botschubung
 Trotz billigster Preise „Vorwärts“-Lesern 10 Proz. Ermäßigung
Carl A. Mengel, Lothringer Str. 57 Sprochstr. 9-1, 3-7,
 Sonntag 9-1.

Peitzwaren
 Gr. Lager
 in
**Muffen
 Hüten.**
 Marder, Norz,
 Skunks,
 Alaskaluchs u
 alle Peitzwaren
 Neuanfert.
 sehr preisw.
Michaelis
 Kürschnerstr.
 Gr. Franklert.
 Straße 99, I. St.
 a. Strauß. Pl.
 Fernsprecher
 Königs. 8151.
 Sonntags geöffnet.

J. F. Abmann
 Buttergroßhandlung
 42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororte

J. F. Abmann
 Buttergroßhandlung
 42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororte

